Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

92. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 17. Dezember | Nr. 13/2016

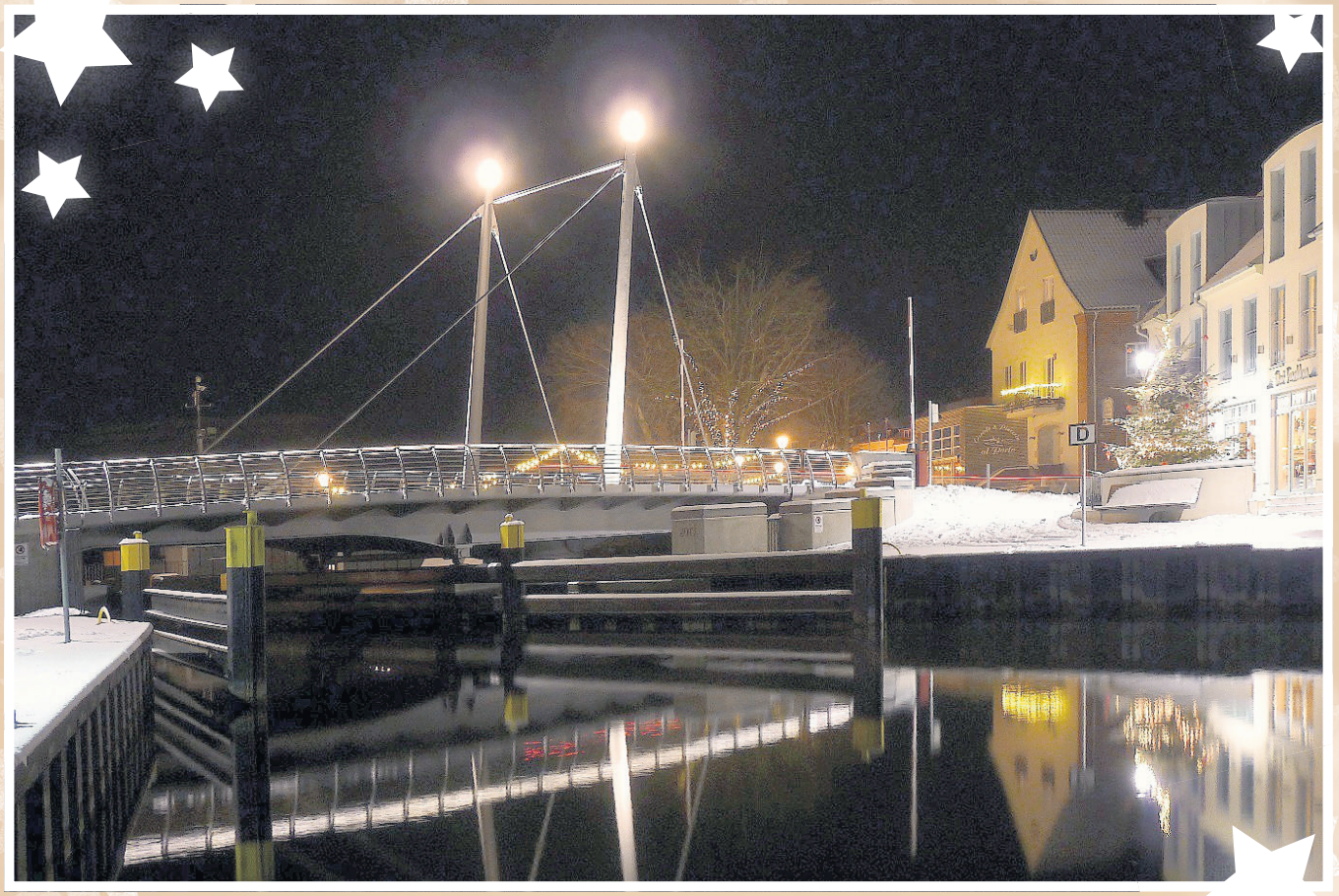

Foto: Ingrid Kass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Malchow,
wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und
friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und
Ihrer Lieben sowie für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Frieden.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin
des Amtes Malchow

René Putzar
Bürgermeister
der Inselstadt Malchow

Worte zum Jahreswechsel

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Amtes, liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und wir stehen unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen.

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen allen besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familien wünschen, Ihnen Zeit wünschen innezuhalten, um dann mit neuem Schwung, guten Vorsätzen und maximaler Kraft in ein erfolgreiches, gesundes und schönes neues Jahr zu starten.

Gleichzeitig möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Stadtbauhof, an den Schulen und im Stadtforst und bei meiner Familie bedanken.

Bedanken, für die große Unterstützung und Geduld, für Engagement und Einsatz zum Teil auch weit über das Normale hinaus. Ebenso möchte ich mich bei der Stadtvertretung sowie allen Unterstützern und allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die gemeinsam mit uns an der Entwicklung unserer schönen Inselstadt mitarbeiten.

Traditionell ist mit den Wünschen zum Jahreswechsel immer auch verbunden, gemeinsam mit Ihnen noch einmal die Höhepunkte des letzten Jahres in Erinnerung zu rufen.

Das wirtschaftlich bedeutendste Ereignis aus meiner Sicht, war die Wiedereröffnung des Laubholzsägewerkes Pollmeier am 01.04.2016. Wir haben somit wieder einen sehr guten Arbeitgeber mit sozialem Engagement, der vielen Menschen eine Perspektive gibt. Im Zuge der Betriebsaufnahme habe ich zudem veranlasst, dass unser Verladegleis wieder aktiviert wird und inzwischen verdienen wir damit sogar Geld.

Im Februar wurden an unserem Fleesensee-Gymnasium zunächst drei neue Klassenräume mit neuer Technik und dann im November der überdachte Pausenhof, das sogenannte grüne Klassenzimmer, eingeweiht. Das trägt zur Sicherung des Schulstandortes bei und somit zur Zukunftssicherheit unserer Stadt.

Ein weiterer Meilenstein ist sicher die Entwicklung des Projektes „Alte Tuchfabrik“ in der Mühlenstraße. Es stellte schon seit der Wende eine enorme Herausforderung dar, verschandelt die alte Tuchfabrik doch in der jetzigen Form unser schönes Stadtbild. An diesem Projekt haben Investor, Verwaltung und Politik gezeigt, wie gut und schnell es gehen kann, wenn man am gleichen Strang zieht.

In der Gartenstraße wurden letzte Übereinkünfte mit den Anwohnern geschlossen und das Vorhaben beendet. In der Bergstraße wurde der erste Straßenbauabschnitt umgesetzt.

Unser Strandbad erhielt in einem ersten Schritt einen neuen Steg. Das war der Startschuss für eine umfangreiche Neugestaltung der gesamten Anlage einschließlich Wegeführung von der Rehaklinik über die Strandstraße bis hin zum Strandbad. Die Fördermittel sind beantragt und ich hoffe, dass wir in 2017 mit der Umsetzung beginnen können.

Was ist in Sachen Stadtentwicklung im vergangenen Jahr geschehen?

Gerade im Bereich Tourismus hat Malchow, aus meiner Sicht, sehr großes Potenzial. Aber, ob Verkehrsberuhigung auf der Insel und an der Drehbrücke, Sanierung der Straßen und Gehwege oder die Entwicklung wichtiger Stadtbereiche wie Kurpark oder Kloster, es gibt zuvor noch einiges zu tun.

Darum habe ich, gemeinsam mit der Verwaltung, begonnen, die Grundlagen für eine Stärkung und Entwicklung Malchows zu legen. Dazu galt es zunächst die Rolle unserer Stadt im Städtebund und im Amt neu zu definieren. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, zukunftssicher zu handeln. Nur gemeinsam werden wir unsere ehrgeizigen Ziele erreichen.

Daher haben sich die Bürgermeister der Städte Waren, Röbel, Penzlin und Malchow in Waren abgesprochen, künftig die Zusammenarbeit und das Miteinander wieder mehr zu fördern, als es in den letzten Jahren der Fall war.

Auch mit den Bürgermeistern des Amtes fand ein „Frühlingstreffen“ statt. Ich hoffe, es ist nicht nur mein Eindruck, dass wir tatsächlich auf einem guten, einem neuen Weg sind.

Um den Gästen unserer Stadt den Aufenthalt angenehm zu gestalten, gehört es auch dazu, dass wir uns freundlich, sauber, zuvorkommend und interessant präsentieren.

Das ist aber keine Aufgabe nur für die Verwaltung oder die Politik, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Malchowerinnen und Malchower, aller Unternehmen und aller Vereine.

Seit diesem Jahr haben wir darum eine neue Kehr- und Winterdienstmaschine, um besser die Straßen reinigen zu können, wir haben sogenannte Dogstations aufgestellt, damit der Hundekot nicht auf der Straße oder dem Gehweg liegen bleiben muss, wir haben neue Papierkörbe aufgestellt, damit der Müll in die Körbe und nicht in die Umwelt geworfen wird,

es wurde eine Geschwindigkeitsmessanlage installiert, damit jeder für sich überprüfen kann, ob er mit dem richtigen Tempo unterwegs ist, wir haben die Ordnungskräfte vermehrt eingesetzt, um im Außendienst zu überprüfen, ob sich auch alle Einheimischen und Gäste an die Parkordnung halten und die Verwaltung startete einen Arbeitseinsatz im Frühling, um mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Einige dieser Maßnahmen waren erfolgreich, andere nicht so, wie erhofft. Ich bitte Sie heute, unsere Bemühungen weiter zu unterstützen, damit alle diese Maßnahmen eine noch größere Wirkung zeigen und uns im nächsten Jahr einfach ein bisschen erfolgreicher machen.

Wir haben weiterhin den versprochenen Hotspot an der Drehbrücke installiert, der seit November endlich auch Inselstadt Malchow heißt, die Aufschaltung einer Webcam auf unsere Internetseite vorgenommen und den Antrag zur Re-Zertifizierung als Luftkurort gestellt.

Dreharbeiten des NDR über unsere Stadt, die in 2017 ausgestrahlt werden, eine Präsentation auf dem Landespresseball sowie eine überarbeitete Darstellung im Müritz plus, dem Gastgeberverzeichnis der Region und eine neue Bürgerbroschüre, die demnächst fertiggestellt wird, sollen dazu beitragen, dass Malchow besser wahrgenommen wird.

Unsere Klosteranlage haben wir stärker in den Blickpunkt gerückt. Dazu wurden die Restaurationsarbeiten an den Fenstern abgeschlossen, die Klostergärten wurden

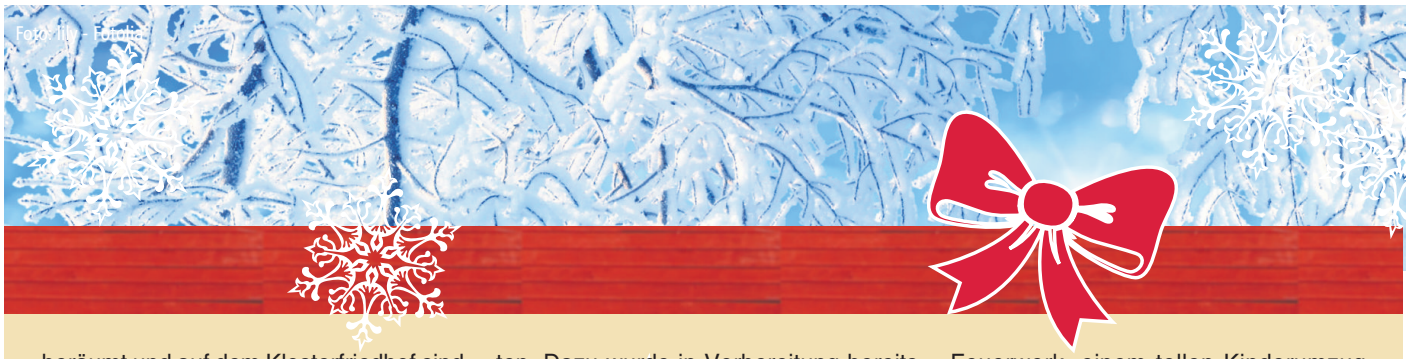

beräumt und auf dem Klosterfriedhof sind umfangreiche Pflegemaßnahmen begonnen worden. Sogar unser Ministerpräsident Erwin Sellering hat sich auf seinem Besuch sehr beeindruckt von der Anlage gezeigt.
Damit die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt mehr aus unserer Stadtgeschichte erfahren können, werden weitere Schilder für einen Stadtrundgang aufgestellt, auf denen viel Wissenswertes steht. Ereignisse und Informationen, die nicht einmal mir, als gebürtigem und interessiertem Malchower, in der Form bekannt waren.
Meine Entscheidung, den Stadthafen über einen externen Bewirtschafter betreiben zu lassen, führte zu einer Verbesserung des Services und des allgemeinen Zustandes.
Abschließend zum Punkt Stadtentwicklung möchte ich den Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung des Gahlbeckweges als Wohngebiet nennen. Ziel ist, die Wohnsituation in der Stadt attraktiver zu gestalten. Dazu wurde in Vorbereitung bereits im Biestorfer Weg aufgeräumt, was eine sehr positive Resonanz erzeugt und den Gesamteindruck des Umfeldes deutlich verbessert hat.
Natürlich haben wir auch wieder gefeiert. Ob im Mai das große Familienfest auf dem Sportplatz, das Mühlenfest, das Familienaktions- und Vereinsfest auf dem Neuen Markt oder der Weihnachtsmarkt auf dem Kloster. Die Malchower und ihre Gäste nutzten diese Gelegenheiten. Weitere Veranstaltungen, die wir in die Stadt gelockt haben, waren: die Tour de Osten und die Sonnenscheintour, zwei Fahrradevents, das Kindertheater Henrietta im Kurpark, bei dem wir über 1.200 Kinder des ganzen Landkreises zu Besuch hatten und das erste Inselstadt Malchow Openair, als Familienfest für Jung und Alt.
Erfolgreich wie kaum zuvor war unser 163. Volksfest, mit einem fantastischen Feuerwerk, einem tollen Kinderumzug, einem zwar verregneten aber dennoch wunderbaren Festumzug und einem Public Viewing -Deutschland gegen Italien- für alle Fußballfans.

Lassen Sie mich abschließend für das Jahr 2017 viele kleine und auch einige große Dinge ankündigen….
Habe ich Ihr Interesse wecken können? Dann lade ich Sie recht herzlich ein, am 08.01.2017, ab 11:00 Uhr, im Haus des Gastes „Werleburg“ an unserem traditionellen Neujahrsgespräch teilzunehmen, um es dort zu erfahren.
Für das Jahr 2017 wünsche ich Ihnen allen, liebe Leserinnen und Lesern, beste Gesundheit sowie alles Gute und verbleibe mit den herzlichsten Wünschen

Ihr René Putzar
Bürgermeister

Weihnachtsbaumbeleuchtung gestohlen

Es war ein weiter Weg, bis im letzten Jahr endlich der Mammutbaum im Fachmarkzentrum geleuchtet hat.
Mit Einverständnis der Naturschutzbehörde und auch finanzieller Unterstützung des Eigentümers, konnten Lichterketten angebracht werden. Eine der Auflagen war, dass die Ketten im Baum verbleiben, um ihn nicht zu schädigen. Bei der Überprüfung der Ketten in Vorbereitung der Weihnachtszeit, mussten wir leider feststellen, dass unbelehrbare, gemeinschaftsschädigende Subjekte alle Leuchtmittel, die ohne Hilfsmittel erreichbar waren, gestohlen haben. Unabhängig vom materiellen Schaden ist diese Tat nicht hinnehmbar und die Täter sollten sich in Grund und Boden schämen.
Nun leuchtet der Mammutbaum dennoch, auch wenn nicht mehr in der gleichen Art und Weise wie im Vorjahr, da die Verwaltung den Schaden erst im nächsten Jahr beheben kann.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Tourismustag Mecklenburg-Vorpommern

Im Schlosshotel Fleesensee fand am 24. November der 26. Tourismustag M-V statt, an dem ich als Vertreter des Amtes teilnahm. Etwa 200 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung waren anwesend, um sich über das neue Tourismuskonzept des Landes informieren zu lassen und wie es Berücksichtigung im Koalitionsvertrag gefunden hat. Nach meiner Wahrnehmung ist leider immer noch festzustellen, dass die Landespolitik einen zu starken Fokus auf die Küste und weniger auf das Binnenland legt.
Die Landtagspräsidentin Frau Brettschneider ehrte an diesem Tag Jürgen Seidel für über 20 Jahre unermüdliches Wirken in Sachen Tourismus und ernannte ihn, anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand, zum Ehrenpräsidenten des Landesverbandes.
Nachdem Wirtschaftsminister Harry Glawe einen politischen Ausblick gab, erhielten die Teilnehmer in einem Impulsbeitrag einen Vorgeschmack auf die sich wandelnde Gesellschaft und die daraus erwachsenen Anforderungen an den Tourismus.
In angebotenen Workshops wurden dann die Eindrücke der Redebeiträge diskutiert und bewertet.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Öffnungszeiten des Amts Malchow zum Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis inklusive 30. Dezember 2016 geschlossen. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen. Die Mitarbeiter stehen für Sie ab dem 02. Januar 2017, 09:00 Uhr zur Verfügung. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus. Ich wünsche Ihnen besinnliche Feiertage und einen erholsamen Start ins neue Jahr!

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Januar 2017.

Fachberater-Arbeitstagung im Standesamt

Die diesjährige Arbeitstagung der Fachberaterinnen und Fachberater des Landes Mecklenburg-Vorpommern fand am 30.11.2016 in Malchow statt.
Der Einladung der Landesfachberaterin Ingrid Homeyer folgten sieben Fachberaterinnen und Fachberater sowie ein Mitarbeiter aus dem Innenministerium. Es wurden fachliche Schwerpunkte für die Arbeit der Standesbeamten besprochen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Verabschiedung Frau Konstanze Kunze

Die Amtsleiterin Frau Konstanze Kunze hat nach ziemlich genau 5 Jahren die Verwaltung verlassen.
Am 26.09.2011 trat Sie in den Dienst der Inselstadt Malchow und wurde am 01.01.2012 zur Amtsleiterin ernannt.
Aus persönlichen Gründen hat sie einen Arbeitsplatz gewählt, der näher an ihrem Zuhause liegt. Auf der Stadtvertretersitzung im Oktober wurde sie daher offiziell verabschiedet.
Die Verwaltung und die Stadtvertretung danken Frau Kunze für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den weiteren Berufsweg alles Gute, immer das richtige Augenmaß und ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen.

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

René Putzar
Bürgermeister

Besuch aus der Partnerstadt Quickborn

Zu einem zweitägigen Arbeitsbesuch der Stadtwerke konnten wir Mitglieder der Politik, der Verwaltung und des Werkausschusses unserer Partnerstadt Quickborn in Malchow begrüßen. Nach einer Führung durch die Biogasanlage unserer Stadtwerke Malchow, trafen sich die Teilnehmer im Rathaus zu weiteren Gesprächen. Themen waren der Breitbandausbau des Internetzes und die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Dazu konnte der Werkleiter Herr Teichmann einen sehr hochwertigen Referenten gewinnen. Herr Professor Weber von der Uni Rostock, berichtete über Stärken und Schwächen der erneuerbaren Energieformen und mögliche Entwicklungstendenzen in diesem Bereich.
In den anschließenden Gesprächen wurden die Aspekte aus Sicht der Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtwerke Malchow ausführlich diskutiert und werden sicher künftige Entscheidungen beeinflussen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Beschlussreife Haushaltsplanung 2017

Der Stadthaushalt 2017 bildete in diesem Jahr eine große Herausforderung. Nicht nur, dass sich Politik und Verwaltung leider über umfangreiche Kürzungen verständigen mussten, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften muss der diesjährige Haushalt zudem ausgeglichen sein, da sonst der Inselstadt erneut die vorläufige Haushaltsführung drohen würde.
Der Grund dafür ist, dass der Gesetzgeber erwartet, dass die Jahresabschlüsse der vorherigen Jahre vorliegen müssen. Das erscheint grundsätzlich verständlich, ist aber dennoch eine Herausforderung für alle Gemeinden des Landkreises aufgrund der Einführung der sogenannten Doppik.
Es ist der Verwaltung und der Politik in mehreren Sitzungen gelungen, einen genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen, der am 15.12.2016 Gegenstand der Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung war.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsgespräch

Das Neujahrsgespräch der Inselstadt Malchow findet am Sonntag, dem 8. Januar 2017, um 11:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt.
Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Inselstadt Malchow ein.
Ablauf:
- Begrüßung und Worte der Präsidentin der Stadtvertretung Frau Elke-Annette Schmidt
- Worte des Bürgermeisters Herrn René Putzar
- Vergabe des Sanierungspreises 2016
- Auszeichnung „Ehrenamt“
- Grußworte der Gäste

Musikalische Umrahmung durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Müritz.

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung
René Putzar
Bürgermeister

Dank dem Baumspender

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen freundlichen Baumspender für einen Tannenbaum. Es handelt sich dabei um den Baum am Neuen Markt.
Mein herzlicher Dank dafür geht an Herrn Voß (Dachdeckerei Voß), der diesen Baum stiftete.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Annelie Ebert	am 12.01.2017
Frau Erdmuthe Wolf	am 13.01.2017

zum 75. Geburtstag

Frau Renate Kühn	am 17.12.2016
Herrn Jürgen Mundt	am 22.12.2016
Frau Marianne Pruskowsky	am 30.12.2016
Herrn Horst Wulsten	am 09.01.2017

zum 80. Geburtstag

Herrn Karl Müller	am 23.12.2016
Herrn Horst Schultz	am 30.12.2016
Frau Christel Mausolf	am 01.01.2017
Frau Erika Siegert	am 01.01.2017

zum 85. Geburtstag

Herrn Stanislaw Idzikowski	am 17.12.2016
Frau Christa Bohnstaedt	am 28.12.2016
Frau Gerda Schütte	am 29.12.2016
Herrn Karl Steinke	am 03.01.2017

zum 90. Geburtstag

Frau Waltraud Last	am 18.12.2016

zum 91. Geburtstag

Frau Waltraud Beyer	am 18.12.2016
Herrn Fritz Wolfgang Hermann Trost	am 21.12.2016
Herrn Werner Gühlstorff	am 06.01.2017

zum 93. Geburtstag

Frau Annelies Lübbe	am 21.12.2016

zum 97. Geburtstag

Frau Adelheid Schlüter	am 06.01.2017

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte
am 23.11.2016
das Ehepaar Edith und Harry Frenz.

Dazu haben wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister
Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Gemeinde Alt Schwerin

am 01.01.
Frau Meyhuber, Edith zum 89. Geb.
am 03.01.
Herrn Barth, Rolf zum 77. Geb.
Frau Kewitsch, Karin zum 77. Geb.
am 09.01.
Herrn Fechtner, Helmut zum 84. Geb.
Herrn Köppe, Holger zum 60. Geb.
am 10.01.
Frau Krämer, Monika zum 69. Geb.
Frau Musolf, Hella zum 77. Geb.
am 12.01.
Herrn Bening, Ernst zum 69. Geb.
am 17.01.
Frau Hoppe, Irmgard zum 85. Geb.
am 19.01.
Herrn Kuhrt, Wolfgang zum 67. Geb.
am 21.01.
Frau Schreiner, Monika zum 65. Geb.
am 23.01.
Herrn Bethke, Wolfgang zum 67. Geb.
am 25.01.
Frau Kresin, Grete zum 93. Geb.
Frau Schulze, Brigitte zum 69. Geb.
am 29.01.
Herrn Tulke, Manfred zum 69. Geb.
am 31.01.
Frau Kuhrt, Gundula zum 67. Geb.

OT Jürgenshof
am 02.01.
Herrn Dr. Bochert, Hans-Jürgen zum 78. Geb.
am 03.01.
Herrn Voigt, Bodo zum 62. Geb.
am 07.01.
Herrn Kretschmer, Günther zum 73. Geb.
am 23.01.
Herrn Rohde, Horst zum 76. Geb.

OT Mönchbusch
am 07.01.
Frau Herrmann, Brigitte zum 64. Geb.
am 10.01.
Herrn Krüger, Kurt Heinz zum 63. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Grüssow
am 17.01.
Frau Bössow, Adelheid zum 84. Geb.
am 26.01.
Herrn Thiermann, Dietrich zum 68. Geb.

OT Kogel
am 01.01.
Frau Bühler, Brigitte zum 76. Geb.
am 02.01.
Herrn Wisotzky, Kurt zum 69. Geb.
am 03.01.
Frau Hohlfeld, Heidemarie zum 75. Geb.
am 05.01.
Herrn Lindenau, Karl zum 80. Geb.
am 11.01.
Frau Labsch, Rosemarie zum 69. Geb.
am 12.01.
Frau Wisotzky, Renate zum 69. Geb.
am 14.01.
Herrn Bahle, Ewald zum 65. Geb.
am 22.01.
Herrn Franitza, Ulrich zum 78. Geb.
am 28.01.
Frau Kretzschmar, Hannelore zum 80. Geb.

OT Lenz-Süd
am 09.01.
Herrn Schwörer, Werner zum 67. Geb.
am 14.01.
Frau Rademacher, Erika zum 60. Geb.
am 22.01.
Frau Pagel, Karin zum 74. Geb.

OT Neu Grüssow
am 29.01.
Herrn Steinhäuser, Werner zum 68. Geb.

OT Petersdorf
am 15.01.
Frau Mamerow, Bärbel zum 61. Geb.

OT Rogeez
am 12.01.
Frau Ehrenholz, Irmtraud zum 78. Geb.
am 28.01.
Herrn Petzoldt, Richard zum 82. Geb.

OT Satow
am 05.01.
Frau Schnell, Roselinde zum 67. Geb.
am 26.01.
Frau Meinhart, Brigitte zum 66. Geb.
am 29.01.
Herrn Hamann, Dieter zum 66. Geb.

OT Satow Hütte
am 04.01.
Frau Oemcke, Helena zum 80. Geb.
am 06.01.
Herrn Tietz, Werner zum 78. Geb.
am 15.01.
Herrn Jürgens, Günter zum 79. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 09.01.
Frau Wingenbach, Karin zum 62. Geb.
am 15.01.
Herrn Schenk, Peter zum 69. Geb.

OT Poppentin
am 15.01.
Frau Almeling, Monika zum 66. Geb.
am 16.01.
Frau Scheibel, Brunhild zum 66. Geb.
am 20.01.
Herrn Scheibel, Richard zum 75. Geb.

OT Roez
am 01.01.
Herrn Melde, Winfried zum 63. Geb.
am 02.01.
Herrn Hansen, Joachim-Friedrich zum 74. Geb.
am 26.01.
Herrn Krüger, Fritz zum 79. Geb.

OT Untergöhren
am 11.01.
Frau Kremp, Ursula zum 71. Geb.
am 13.01.
Frau Rosenthal, Ilse zum 78. Geb.
am 16.01.
Frau Leupold, Regina zum 64. Geb.
am 18.01.
Herrn Becher, Peter zum 65. Geb.
am 19.01.
Herrn Sattler, Klaus zum 69. Geb.
am 20.01.
Herrn Röder, Peter zum 61. Geb.

OT Wendhof
am 07.01.
Herrn Kaas, Fritz Franz zum 71. Geb.
am 12.01.
Frau Rümker, Gertrud zum 80. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 08.01.
Herrn Kaufmann, Manfred zum 78. Geb.
am 17.01.
Herrn Gläsmann, Ekkhard zum 68. Geb.
am 27.01.
Herrn Möller, Gunter zum 62. Geb.
am 28.01.
Frau Borm, Barbara zum 76. Geb.
Frau Peka, Marlene zum 66. Geb.
am 29.01.
Herrn Herrmann, Horst zum 79. Geb.
am 30.01.
Frau von Malottke, Angelika zum 60. Geb.

OT Drewitz
am 19.01.
Herrn Miske, Siegbert zum 63. Geb.

OT Sparow
am 15.01.
Frau Schütz, Sigrid zum 77. Geb.
Frau Spatzek-Broich, Margareta zum 74. Geb.

Gemeinde Penkow

am 07.01.
Frau Dallmann, Inge zum 67. Geb.
am 10.01.
Frau Möller, Ingrid zum 80. Geb.
am 16.01.
Herrn Hamerich, Hans-Werner zum 69. Geb.
am 20.01.
Frau Stein, Hildegard zum 91. Geb.
Herrn Tietze, Harribert zum 80. Geb.

Gemeinde Silz

am 09.01.
Herrn Leusch, Harry zum 64. Geb.
Herrn Nieswandt, Hartmut zum 61. Geb.
am 10.01.
Frau Lorscheider, Luzia zum 68. Geb.
am 12.01.
Herrn Mleczko, Holger zum 61. Geb.
am 15.01.
Frau Köhler, Viola zum 61. Geb.

am 21.01.
Frau Kalfak, Ilse zum 85. Geb.
am 26.01.
Herrn Presch, Karl-Heinz zum 68. Geb.
am 30.01.
Frau Klatt, Renate zum 66. Geb.

OT Nossentin
am 21.01.
Herrn Lamnek, Wolfgang zum 72. Geb.
am 26.01.
Frau Standt, Edeltraud zum 66. Geb.

Gemeinde Walow

am 02.01.
Frau Gerull, Irene zum 66. Geb.
Herrn Sust, Manfred zum 68. Geb.
am 08.01.
Frau Friedrich, Monika zum 64. Geb.
Herrn Gerull, Heinz zum 66. Geb.
am 09.01.
Herrn Zastrow, Karl-Heinz zum 64. Geb.
am 12.01.
Frau Scheel, Rosemarie zum 70. Geb.
am 13.01.
Frau Blandau, Anneliese zum 66. Geb.
am 14.01.
Frau Kraft, Christa zum 76. Geb.
am 15.01.
Frau Gronwald, Helga zum 80. Geb.
am 16.01.
Frau Beer, Renate zum 79. Geb.
am 18.01.
Frau Hellmann, Anneliese zum 82. Geb.
Herrn Zarnke, Adolf zum 74. Geb.
am 25.01.
Herrn Scheel, Rudi zum 75. Geb.
am 26.01.
Frau Seefeldt, Edith zum 71. Geb.
am 27.01.
Herrn Strehlau, Wolfgang zum 67. Geb.
am 29.01.
Frau Hottenroth, Renate zum 72. Geb.

OT Lexow
am 19.01.
Frau
Bielefeldt, Anna-Maria zum 84. Geb.

Gemeinde Zislow

am 02.01.
Herrn Prüfer, Detlef zum 73. Geb.
am 18.01.
Frau Kantel, Brigitte zum 76. Geb.
am 19.01.
Herrn Wiese, Dietmar zum 75. Geb.
Frau
Wiese, Sieglinde Christel zum 75. Geb.
am 21.01.
Frau Feller, Margit zum 75. Geb.

OT Suckow
am 05.01.
Frau Goede, Maria zum 82. Geb.
am 08.01.
Frau Schibrowski, Hanna zum 79. Geb.

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Änderung der Tierseuchenverfügung für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet Geflügelpest Wildvögel Malchow und Waren/Müritz

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage des § 6 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit den § 56 der Geflügelpest-Verordnung, des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie § 4 der Tierseuchenlandeszuständigkeitsverordnung werden die Anordnungen für den am 17.11.2016 festgelegte Sperrbezirk um den Fundort des toten Wildvogels auf dem Malchower See nahe Laschendorf ab dem 10.12.2016 aufgehoben.
Ab dem 10.12.2016 gelten für den Sperrbezirk die am 17.11.2016 angeordneten Maßnahmen des Beobachtungsgebietes.
Für das gesamte Gebiet (Sperrbezirk und gemeinsames Beobachtungsgebiet) wird das Verbringungsverbot für gehaltene Vögel aus dem Gebiet heraus aufgehoben.
Die Anordnungen für den Sperrbezirk Waren bleiben bestehen.
Die sofortige Vollziehung entsprechend § 37 Nr. 1, 3 und 6 Tiergesundheitsgesetz sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet.
Die Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der Dienstzeiten im Veterinäramt, 17033 Neubrandenburg, Gartenstraße 17 eingesehen werden.
Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwal-tungsverfahrensgesetz und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 44 Geflügelpest-Verordnung gegeben sind oder bei veränderter Tierseuchenlage.

Dr. A.-K. Lohrenz
Sachgebietsleiterin
Tierseuchen/Tierschutz
Regionalstandort Demmin

Bekanntmachung
der Inselstadt Malchow

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Tuchfabrik“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Tuchfabrik“ für den Bereich des ehemaligen Fabrikgebäudes und dessen Funktionsgebäude in der Mühlenstraße 69/71 sowie des gegenüberliegenden Grundstücks Mühlenstraße 88 (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen.
Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vorhaben-bezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselstadt Malchow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunal-verfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Malchow, 16. Dezember 2016

René Putzar
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 24. Oktober 2016

(Straßenausbaubeitragssatzung Nossentiner Hütte)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 15. September 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Nossentiner Hütte Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht im Sinne des Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belegt, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
(3) Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig.
(4) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	**Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand** Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
5. Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	-
11. Fußgängerzonen	60 %		
12. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
13. Unbefahrbare Wohnwege	75%		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,

- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an anderen Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Nossentiner Hütte getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. Innerortsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestattet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Nossentiner Hütte kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Betragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 45 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulichen, gewerblichen, industriellen oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
   Der Abstand wird:
   a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen;
   b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

   Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäude überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5,0 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. An Stelle der in Ziffer 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziffer 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7

f) Abfallbeseitigungseinrichtungen 1,0
g) Kiesgruben 1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen 0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche -ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen- vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
   a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
   e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
   a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
   c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
   d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a der Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. Bsp. Verwaltungs-, Schul-, Post- oder Bahnhofsgebäude, Parkhäuser, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird.
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. der §§ 2 bis 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Vorausleistungen

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

(2) Sollte die endgültige Beitragspflicht auch 6 Jahre nach der Vorausleistungserhebung noch nicht entstanden sein, sind die gezahlten Vorausleistungen zuzüglich einer Verzinsung von 6 % p. a. an den Vorausleistenden zu erstatten.

§ 8
Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
Stundung

Der Straßenausbaubeitrag kann zinslos gestundet werden, solange das beitragspflichtige Grundstück als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt wird und der Beitragspflichtige nachweisen kann, dass die darauf befindlichen Gebäude nicht zum dauerhaften Wohnen oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

§ 12
Anhörung der Beteiligten

(1) Gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist den Beteiligten vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Form Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

(2) Ob und welchem Umfang eine Maßnahme im Sinne des § 1 dieser Satzung durchgeführt wird, entscheidet die Gemeinde Nossentiner Hütte aufgrund ihrer Planungshoheit gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nossentiner Hütte, 24. Oktober 2016

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Fünfseen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 25. Oktober 2016

(Straßenausbaubeitragssatzung Fünfseen)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Fünfseen vom 29. September 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Fünfseen Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht im Sinne des Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belegt, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
(3) Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig.
(4) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	**Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand**		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
5. Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	-
11. Fußgängerzonen	60 %		
12. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
13. Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an anderen Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.
(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Fünfseen getragen.
(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. Innerortsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestattet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Fünfseen kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.
(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Betragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.
(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 45 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulichen, gewerblichen, industriellen oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
   Der Abstand wird:
   a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen;
   b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

   Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäude überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5,0 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. An Stelle der in Ziffer 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziffer 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
   a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
   e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
   a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
   c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
   d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a der Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. Bsp. Verwaltungs-, Schul-, Post- oder Bahnhofsgebäude, Parkhäuser, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird.
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. der §§ 2 bis 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Vorausleistungen

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

(2) Sollte die endgültige Beitragspflicht auch 6 Jahre nach der Vorausleistungserhebung noch nicht entstanden sein, sind die gezahlten Vorausleistungen zuzüglich einer Verzinsung von 6% p.a. an den Vorausleistenden zu erstatten.

§ 8
Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
Stundung

Der Straßenausbaubeitrag kann zinslos gestundet werden, solange das beitragspflichtige Grundstück als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt wird und der Beitragspflichtige nachweisen kann, dass die darauf befindlichen Gebäude nicht zum dauerhaften Wohnen oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

§ 12
Anhörung der Beteiligten

(1) Gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist den Beteiligten vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Form Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

(2) Ob und welchem Umfang eine Maßnahme im Sinne des § 1 dieser Satzung durchgeführt wird, entscheidet die Gemeinde Fünfseen aufgrund ihrer Planungshoheit gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fünfseen, 25. Oktober 2016

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bodenordnungsverfahren Sietow

Landkreis: **Mecklenburgische Seenplatte**
Gemeinden: **Sietow, Klink, Göhren-Lebbin**

Aktenzeichen: 5433.3-71-34202
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23.11.2016

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Göhren-Lebbin

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Sietow" mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe:
Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.
Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

(LS) *gez. A. Winkelmann*
Leiterin der Abteilung
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 23.11.2016
Im Auftrag
M. Kulessa (LS)
Sachbearbeiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Göhren-Lebbin schreibt ein Grundstück gelegen an der Straße von Penkow nach Göhren-Lebbin mit der Bezeichnung
Gemarkung Göhren,
Flur 1, Flurstück 43/3, 54.364 qm
zum Verkauf im Bieterverfahren aus.
Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin als Entwicklungsfläche dargestellt.
Das Mindestgebot beträgt 10,00 €/qm.

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.
Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 16.01.2017 (Posteingang 12:00 Uhr).
Ihre Bewerbung mit einem Kaufangebot richten Sie an:
Gemeinde Göhren-Lebbin über
Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow
Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.
Über die Vergabe entscheidet die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin in Abhängigkeit des Höchstgebotes.

Malchow, den 01. Dezember 2016

Peter Becher
Bürgermeister

Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 28,50 EUR. Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 0171 5866583.

Stadtforst Malchow

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben.
Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.

Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei M. Giese, Kloster 66.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.668.600	0	0	1.668.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.768.600	0	0	1.768.600
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-100.000	0	0	-100.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-100.000	0	0	-100.000
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	103.400	0	0	103.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.400	0	0	3.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.605.200	0	0	1.605.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.586.800	0	0	1.586.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.400	0	0	18.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.110.100	0	0	1.110.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	684.800	0	0	684.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.300	0	0	425.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	443.700	0	0	443.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-443.700	0	0	-443.700

festgesetzt.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung 1. Nachtragshaushaltsatzung der Göhren-Lebbin für das Haushaltsjarhr 2016

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 159.600 EUR auf nunmehr 400.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	500 v. H.	auf	500 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	500 v. H.	auf	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	400 v. H.	auf	400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt bisher **0,5** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,5** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	2.210.913	2.210.913
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.207.566	2.207.566
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	2.207.566	2.207.566

Die Auskünfte zur Entwicklung des Eigenkapitals stehen unter Vorbehalt und können aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital in Höhe von 2.157.958,70 EUR aus.

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50). Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52).
Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56).
Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 EUR und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2016 erteilt.

Göhren-Lebbin, den 07.12.2016

Peter Becher
Bürgermeister
Göhren-Lebbin

Hinweise:
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurden am 05.12.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 19. Dezember 2016 bis Mittwoch, 28. Dezember 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, Zimmer 005, 17213 Malchow, öffentlich aus.

Nachbesetzung der offenen Amtsleiterposition

Durch den Weggang der bisherigen Amtsleiterin war die Position der Leitung im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung ausgeschrieben worden. Es ist gelungen, einen nahtlosen Übergang zu organisieren. Für die Unterstützung aus dem Hauptausschuss bei der Nachbesetzung bedanke ich mich auf diesem Wege.
Der neue Amtsleiter wird am 02.01.2017 seinen Dienst antreten. Er stammt aus der Region und hat bisher als Jurist für den Landkreis Prignitz gearbeitet. Sein Name ist Christoph Ripperger.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Haushaltssatzung des Amtes Amt Malchow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.974.500 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.972.300 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 2.200 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 2.200 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.948.500 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.934.000 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 14.500 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.000 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.800 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 27.300 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -12.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 198.400 EUR

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,176 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Zweitwohnungssteuer wird auf 16,176 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
3. Die Umlage auf die Kurabgabe wird, soweit diese durch die Verwaltung erhoben wird, auf 4,40 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Stellenplan entfällt.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 236.670,25 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 255.570,25 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 257.770,25 EUR

Die Daten zum Eigenkapital sind aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2012 vorläufig.

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50). Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52). Ebenso sind alle Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54). Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56). Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 35.000 EUR und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000 EUR festgesetzt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten.

Malchow, den 03.11.2016

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.11.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 19.12.2016 bis 06.01.2017

(vom 27.12. - 30.12.2016 ist die Verwaltung geschlossen)
während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 14 öffentlich aus.

Malchow, den 03.11.2016

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Zum Fleesensee“

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Zum Fleesensee“ für den Ortseingangsbereich von Untergöhren beschlossen.
In fußläufiger Entfernung und mit Blickbeziehung zum Fleesensee strebt die Gemeinde an diesem Standort die planungsrechtliche Sicherung von Potenzialflächen für eine Wohnbebauung an. Aufgrund der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren, der stetigen Nachfrage nach Grundstücken für Wohnbebauungen aber auch der fehlenden Umsetzung von bestehenden Potenzialflächen an anderen Standorten könnten dadurch die vorhandenen Nachfragen auf einer gemeindeeigenen Fläche zeitnah befriedigt werden. Bei vollständiger Entwicklung könnten hier etwa 25 Baugrundstücke entstehen. Der öffentliche Parkplatz bleibt von dieser Planungsabsicht unberührt.
Da sich das Grundstück im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist zur Realisierung des Vorhabens die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens notwendig.
Der rechtskräftige Flächennutzungsplan für die Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den Bereich als Fläche für Landwirtschaft dar. Die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.
Der Geltungsbereich der Planung ist auf dem abgebildeten Lageplan dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Göhren-Lebbin werden hiermit bekannt gegeben.

Göhren-Lebbin, 6. Dezember 2016

Peter Becher
Bürgermeister

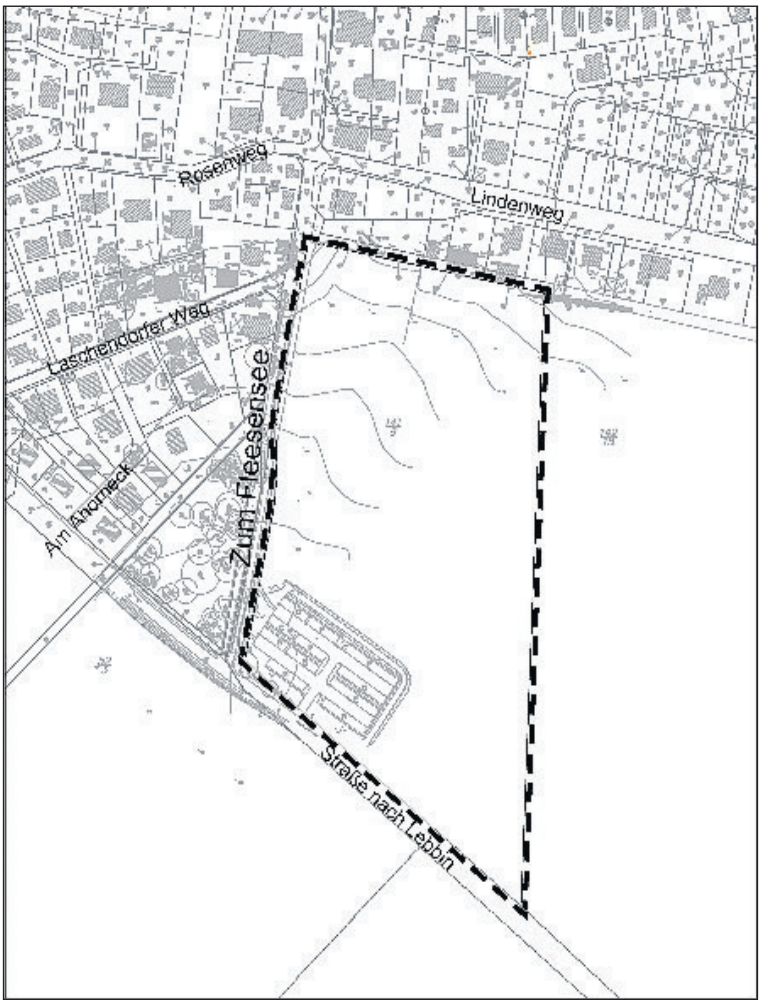

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Poppentiner Weg“

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Poppentiner Weg“ für die südöstliche Ortslage von Göhren-Lebbin, angrenzend an das Gelände des Dorfhotels, beschlossen.
Als Planungsziel strebt die Gemeinde Göhren-Lebbin auf der etwa 5 ha großen Fläche die Errichtung von weiteren Ferienhäusern an. Nach gegenwärtigem Stand bildet diese Fläche den letzten Abschnitt der Gesamterschließung mit Ferienhäusern im Gemeindegebiet. Aufgrund seiner Lage im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB ist hierfür die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens notwendig. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 umfasst den dargestellten Bereich auf dem abgebildeten Lageplan.
Die Gemeinde Göhren-Lebbin besitzt seit über 10 Jahren einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Hierin werden die dargestellten Flächen bereits als Sonderbauflächen für Ferienhäuser ausgewiesen. Eine Ableitung der genannten Entwicklungsziele aus dem Flächennutzungsplan kann damit gewährleistet werden.

Die Planungsabsichten der Gemeinde Göhren-Lebbin werden hiermit bekannt gegeben.

Göhren-Lebbin, 6. Dezember 2016

Peter Becher
Bürgermeister

Lageplan

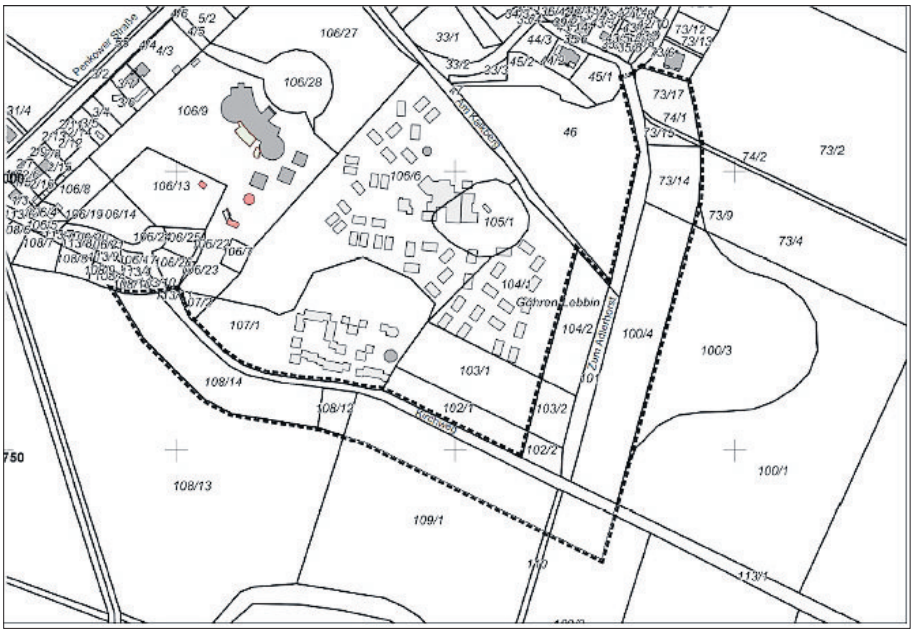

Geflügelpest: Hilfe der Jäger ist gefragt

Im Zusammenhang mit der Geflügelpest hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern die Veterinärämter der Landkreise und die Jägerschaft um Unterstützung gebeten.
Jäger sollen ab sofort Blutproben von erlegtem Raubwild nehmen, das sie in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten, die wegen der Vogelgrippe eingerichtet wurden, erlegt haben. Dr. Guntram Wagner, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte empfiehlt, aus praktischen Gründen die Tierkörper des Raubwilds im Ganzen abzugeben. Dabei sind die gültigen Schonzeiten und Elterntierschutz-Zeiten zu beachten. Es geht um Füchse, Marderhunde, Waschbären und Minke. Auch andere Raubwildarten wie Steinmarder, Baummarder, Iltis, Hermelin und Dachs können in die Untersuchung einbezogen werden. Aus den von den H5N8-Restriktionsgebieten betroffenen Gemeinden soll je ein Stück Raubwild pro Gemeinde vollständig eingesandt werden, erwartet das Ministerium.
Zur Erklärung dieser notwendigen Probennahmen heißt es aus Schwerin, dass sich seit dem Auftreten der Vogelgrippe im Jahre 2006 die Frage stellt, welche Rolle bestimmte Wildarten bei der Verbreitung der Geflügelpest spielen. Zudem wollen Wissenschaftler herausfinden, ob hochansteckende Influenza-A-Viren möglicherweise auch Säugetiere anstecken können.
Wie Dr. Guntram Wagner mitteilt, werden jetzt die Stücke beim kreislichen Veterinäramt in Neubrandenburg in der Gartenstraße 17 und am Standort in Waren, Zum Amtsbrink 2, angenommen. An den Verwaltungsstandorten des Kreises in Demmin (Adolf-Pompe-Str. 12 - 15) und in Neustrelitz (Woldegker Chaussee 35) ist die Abgabe in den dortigen Bürgerservice-Zentren möglich. An allen genannten Stellen erhalten die Jäger die notwendigen Probenbegleitscheine.
Zusätzlich ist das Ministerium auch weiterhin an Blutproben von Wildschweinen interessiert. Zum einen wird das Schwarzwild nach wie vor auf die Afrikanische Schweinepest untersucht. Zum anderen will man wissen, ob sich möglicherweise auch in Wildschweinen das Vogelgrippe-Virus nachweisen lässt, zumal die Schwarzkittel Allesfresser sind.

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 340,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 mit Balkon
Wohnfläche: 46,3 qm
Warmmiete: 304,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 qm
Warmmiete: 340,00 €

OT Satow
1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 qm
Warmmiete: 205,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
Dorfstraße 4 - 1. OG
Wohnfläche: 63,8 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13
E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 07. Dezember 2016

Unser Besuch im DLR (Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum) in Neustrelitz

Am 17.11.2016 fand in Neustrelitz der 3. Weltraum-Jugendtag statt. Hierzu waren Gäste wie ein russischer Kosmonaut Nikolai Budarin, ein kubanischer Kosmonaut Arnaldo Mendez und Jody Singer von der NASA angekündigt. Voller Erwartung eines solchen Treffens, fuhren wir in Richtung Neustrelitz. 13 Schüler unserer Schule sollten mit Kosmonauten und Astronauten zusammentreffen. Im Astronomieunterricht wurden wir von Frau Schult auf diesen Tag vorbereitet. Im DLR angekommen, waren wir von dem Gelände, den Gebäuden und Instrumenten (zum Beispiel Teleskopen) beeindruckt.

Im Laufe des Nachmittags berichteten uns die Kosmonauten über ihre Aufenthalte im

Weltall. Wir hörten etwas über die MIR- und ISS-Stationen, Columbia-Katastrophe und dramatische ballistische Landungen. Auch aktuelle Themen wie der geplante Flug zum Mars wurden angesprochen.

Wir waren uns alle einig, dass dieser Nachmittag viele Informationen gegeben hat. Wir sind neugierig auf die Dinge die in Zukunft auf uns zukommen werden und freuen uns schon auf einen 4. Weltraum-Jugendtag im nächsten Jahr.

Schüler der Fleesenseeschule Malchow

Vorlesen ist wieder angesagt...

Wer erinnert sich nicht gern an die Zeit, als Mutti, Vati, Oma oder Opa abends in kuscheliger Atmosphäre aus Büchern vorlasen?

Den diesjährigen bundesweiten Vorlesetag am 18.11.2016 nahmen Lehrer und Schüler der Fleesenseeschule Malchow zum Anlass, um Kindern wieder einmal Spaß an Büchern zu vermitteln. Aber können die Kinder heute überhaupt noch zuhören?

Nicht nur die Lehrer, die ihre Lieblingsgeschichten oder Texte aus Büchern ihrer Kindheit zum Besten gaben, sondern auch die Schüler der 9. und 10. Klassen, die für Kindergartenkinder und jüngere Altersklassen vorlasen, waren sich einig: Ja! Besonders Frau Meyer zu Siederdissen, Herr Kuhlmann und Herr Weiße, die sich sofort als externe Vorleser meldeten, kamen bei den Schülern sehr gut an und meinten im Anschluss: „Wir kommen gerne wieder!“

Nicht zuletzt wurde auch der Vorlesewettbewerb der 6. Klassen durchgeführt, bei dem Anna- Lena Lange aus der 6E als Siegerin hervorging. Sie wird die Schule beim Ausscheid in Waren (Müritz) vertreten.

In den 5. Klassen begeisterte außerdem Frau Mörke die Kinder mit ihrem Projekt „Geschenkpapiergeschichten“.

Gemütlich machten es sich die Kinder auch in der Aula, die liebevoll als „Leseinsel“ ausgestattet wurde und in der mitgebrachte Bücher und eine Auswahl an Büchern aus der Bibliothek gelesen werden konnten.

Im Endeffekt waren sich alle einig, dieser Tag, der auf Initiative und mit Unterstützung von Frau Schöbel, der Malchower Bibliothekarin, durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg und wird im nächsten Jahr wiederholt. Vielen Dank allen Vorlesern und Mitstreitern!

Heike Cordes
Fleesenseeschule Malchow

Seniorenbeiratsjubiläum festlich und würdevoll begangen

Die festliche Veranstaltung des Seniorenbeirates am 24.11.2016 zum 5. Jubiläumstag war ein besonderer Höhepunkt. Die Mitstreiter des SBR, Stadtvertreter, Mitglieder und berufene Bürger des Sozialausschusses sowie Persönlichkeiten der Inselstadt Malchow kamen in der Begegnungsstätte des „Betreuten Wohnens“ im Clara-Zetkin-Ring 1 a zusammen.
Eine erfolgreiche Bilanz der fünfjährigen ehrenamtlichen Seniorenbeiratsarbeit konnte der Vorsitzende des SBR, Erich Rottenau, ziehen.
Zehn Senioreneinwohnerversammlungen und über zwanzig Zusammenkünfte in Zusammenarbeit mit dem inzwischen aufgelösten Ortsverband des Bundes der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) fanden statt, in denen Politiker der Stadt, Abgeordnete der Stadtvertretung, des Kreistages, des Landtages sowie des Deutschen Bundestages auftraten. Mehr als 450 Senioren nahmen daran teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 120 Berichte und Meldungen mit 60 Bilddokumenten veröffentlicht. Die Aushänge im Schaukasten wurden monatlich gewechselt, um die neuesten Ereignisse und Aktivitäten kundzutun.

Eine Schautafel mit Texten und 24 Bildern zur Information über die Seniorenbeiratsarbeit wurde angefertigt. Eine freie Schaufensterfläche zum Aushängen der Schautafel wird in der Stadt dringend gesucht. Wer eine solche anbieten möchte, bitte auf Tel.: 44 9 22 melden.
Präsidentin der Stadtvertretung Elke-Annette Schmidt, Bürgermeister René Putzar, Stadtvertreter und Sozialausschussvorsitzender Horst Siggelow, Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen Mirko Henschler, Geschäftsführerin der WOBAU Doreen Krüsel, VdK-Ortsvorsitzender Hans-Hermann Stelter, Vorsitzender der AG+6o der SPD Dr. Klaus Haase, die Vorsitzende des Behindertenverbandes Müritz, Hanni Rossek und die Vertreterin der AG Rheuma-Liga, Margret Kramer ergriffen das Wort und dankten dem Vorsitzenden Erich Rottenau und dem Team des SBR für das große Engagement und versicherten, auch künftig die enge Verbindung und Zusammenarbeit herzustellen, zu fördern und zu aktivieren.
Acht Schwerpunkte, wie die Einbeziehung aller Seniorenverbände und Vereine, das Zusammenwirken mit der Behindertenbeauftragten, die Gewinnung geeigneter Gesprächspartner und die Organisierung dezentraler Veranstaltungen, um kurze Wege den betagten Senioren und Seniorinnen anzubieten, wurden genannt.
Der Seniorenbeirat will und wird sich auch künftig für die über 2.319 Seniorinnen und Senioren unserer Inselstadt einsetzen.

Text und Bild: Erich Rottenau

Gans schlau

Auf der großen Wiese grün,
läuft mal hier, mal dorten hin
eine Herde Gänse, weiß,
meistens ziehen sie im Kreis.

Nur der Ganter Ottokar
und sein Weib, Gans Kunigund,
beide noch vom letzten Jahr,
drehen anders ihre Rund´.

Letztes Jahr, sie war´n ums Eck,
kommen wieder: Gänse weg!
Fern vom Haus noch ihr Geschrei,
dann war´s damit auch vorbei.

Also stimmt die alte Sage:
Wenn sie kalt und kurz die Tage
Und nur wenig Licht noch bleibt,
sich der Mensch sie einverleibt.
Denn wenn sie recht gut geraten,
lecker so als Weihnachtsbraten.

Diesen Herbst, ganz früh um sieben,
hat man alle fort getrieben,
Kunigund und Ottokar
sind verschwunden, sonderbar.
Bleiben richtig gut versteckt,
niemand hat sie mehr entdeckt.
Erst im März komm´ sie ans Licht,
alles staunt, das gibt´s doch nicht:
Kunigund und Ottokar
mit ´ner ganzen Gösselschar.

Und weil´s auch den Menschen freut
leben sie noch lange Zeit.
Denn als lecker Weihnachtsbraten,
wenn er so recht gut geraten,
ob als Keule, Brust, auch ganz,
nimmt man dann ´ne dumme Gans

Karl-Heinz Schäfer

Blaues Band der Warnow

Am 24. und 25. September fand das diesjährige „Blaue Band der Warnow“ statt. Ich segelte mit Marla Gröschner vom RSC92 und wir belegten den 2. Platz. Der Wind lies etwas zu wünschen übrig, aber trotzdem war es mal wieder ein schönes Regattawochenende.

Hannah Pauline Lehmann

Aufruf

Das CJD Nord hat im Rahmen seiner Arbeitsgelegenheiten in Waren (Müritz) in der Herrmann-Graupmannstraße 6 (Gewerbegebiet Rothegrund) eine „Spielzeugwerkstatt/Spielzeugbörse“ eingerichtet, in der vorwiegend Holzspielzeuge sowie solche in Kombination mit metallischen oder textilen Elementen repariert bzw. aufgearbeitet werden. Diese werden dann kostenlos an Bedürftige, darunter auch an Alleinerziehende und Flüchtlinge abgegeben oder beteiligten sozialen Einrichtungen als Leihgabe zur Verfügung gestellt.
Für die Aufarbeitung benötigen wir Ihre Unterstützung: Wir suchen altes, auch defektes Holzspielzeug, dass nicht mehr benötigt wird und daher für die Entsorgung vorgesehen ist. Das können z. B. sein:

- Baukästen und Bauklötze,
- Holzpuzzle, Steck- und Stapelspiele, Kugelbahnen,
- Geschicklichkeitsspiele, Schaukel- und Steckenpferde,
- Fahrzeuge aller Art, Lauflernwagen, Bollerwagen, Dreiräder, Roller, Fahrräder,
- Kaufläden, Kinderküchen, Kasperletheater,
- Puppenhäuser, Puppenbettchen und -wiegen, Puppenwagen und -autos.

Das Spielzeug kann kostenlos montags bis freitags in der Zeit zwischen 08:00 und 14:00 Uhr in der H.-Graupmannstraße 6 abgegeben werden.
Bei größeren Posten oder sperrigen Gegenständen holen wir die Spielzeuge auch gern bei Ihnen ab. Anmeldungen dazu nehmen wir in den angegebenen Zeiten unter Telefon 03991 1822906 gern entgegen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Teamleiterin Frau Regina Albrecht.

Bitte beachten Sie:
Es werden keine Spielzeuge aus Kunststoffen angenommen. Wegen deren zumeist unbekannten chemischen Zusammensetzung kann eine gefahrlose Verwendung nicht garantiert werden. *CJD NORD*

Öffnungszeiten Eishalle Malchow

vom 11.11.2016 bis 19.03.2017

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	14:30 bis 17:30 Uhr
Samstag	14:30 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:30 bis 17:30 Uhr

Eishalle Malchow Schulstraße 1
17213 Malchow
Tel. 039932 18270
info@kultur-malchow.de
www.kultur-malchow.de

Lust auf Besuch?

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!
Die Austauschschüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. April 2017 bis Samstag, den 15. Juli 2017. Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum - Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 22 21401, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldteum.com, www.humboldteum.com

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder der Gemeinde Fünfseen,

das Jahr neigt sich dem Ende und die besinnliche Zeit hat begonnen. Auch wir Gemeindevertreter und ich als Bürgermeister lassen das Jahr nochmal Revue passieren. Es war nicht immer leicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen, dem einen oder anderen mögen unsere Beschlüsse nicht gefallen haben. Wir gewählten Vertreter haben nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Kinder der Gemeinde Fünfseen gehandelt. Es ist immer wieder eine Freude, durch die Gemeinde zu fahren oder auch zu gehen. Die Ortsteile sind alle sauber, die Höfe und Vorgärten gepflegt. Viele Bürgerinnen und Bürger betätigen sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde, sei es im Sportverein, bei der Feuerwehr oder in den Festausschüssen und vieles mehr. Durch dieses Engagement ist das „WIR"-Gefühl gestärkt worden. Dadurch haben sich die einzelnen Ortsteile äußerlich und innerlich zum Positiven entwickelt. Ihnen gebührt ein besonderer Dank. Nicht nur in der Weihnachtszeit sollten wir an unsere Nachbarn, Kollegen und Verwandten denken. Ein friedliches Miteinander, gegenseitige Achtung und Toleranz ist es, was uns ständig begleiten sollte.
Hierzu eine kleine Geschichte:
Der kleine Howard verdiente sein Lebensunterhalt damit, von Tür zu Tür zugehen und Zeitungen zu verkaufen. Er hatte gerade die Hälfte seiner Strecke hinter sich und war sehr hungrig, so dass er an der nächsten Tür nach etwas zu essen fragen wollte. Eine wunderschöne junge Frau öffnete ihm die Tür, da passierte das Missgeschick. Statt nach einer Mahlzeit, fragte er nach einen Glas Wasser. Die Frau sah ihm jedoch an, dass er hungrig war und brachte ihm ein großes Glas Milch. Er trank es sehr langsam und fragte dann: Wie viel schulde ich Ihnen. Sie antwortete: „Du schuldest mir gar nichts. Meine Mutter hat mir beigebracht, niemals Geld für einen Gefallen zu verlangen."
Jahre später wurde die Frau sehr krank. Die Ärzte im Dorf waren ratlos und schickten sie zu Spezialisten in die Großstadt. In der Klink angekommen, wurde Dr. Howard Kelly zur Besprechung gerufen. Er betrat das Zimmer und erkannte sie sofort wieder. Er gab sein Bestes, um ihr Leben zu retten und nach einer langen anstrengenden Behandlung, war der Kampf gewonnen. Als die Frau entlassen werden sollte, bat Dr. Kelly die Krankenschwester ihm die Rechnung für die Behandlung der Frau zu zeigen. Er machte den Umschlag auf, schrieb etwas auf das Dokument und drückte es der Schwester wieder in die Hand. Die Frau hatte Angst den Umschlag zu öffnen, denn sie wusste, sie würde ein Leben lang brauchen, um diese Rechnung bezahlen zu können. Doch dann sah sie eine kleine Notiz am Rand. Dort stand: „Vollständig abbezahlt mit einen Glas Milch." Sie begann zu weinen und sagte sich: „Danke Gott, dass deine Liebe durch die Herzen der Menschen strahlt."
In diesem Sinne wünschen wir, die Gemeindevertretung und ich als Bürgermeister eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben.

Egbert Wenghöfer

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zislow,

und wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr seinem Ende zu. Es beginnt die Zeit der Besinnung und der Ruhe, der Festlichkeiten und des fröhlichen Beisammenseins mit der Familie und den Freunden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben in nah und fern ein friedvolles und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hartmut Kyek
Bürgermeister

Neues aus Alt Schwerin!

Aus einer Rentnerweihnachtsfeier wurde ein Senioren-Adventskaffee!

Am 1. Advent wurden alle Senioren in den „alten Konsum“ (Dörpladen - Betreiber Andrea Fabich) zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde eingeladen.
…anders als sonst:
Es wurde kein Eigenanteil eingesammelt, es fand nicht im Kiwi statt, es kam kein DJ, es war nicht in der Woche, es haben sich viel mehr Ü 60-Jährige angesprochen gefühlt, es war …
…Ein Senioren-Adventskaffee am 1. Advent mit selbstgebackenen Kuchen, mit handgemachter Musik (siehe Foto), mit guten Gesprächen, mit einem Beitrag von den „Dörpkindern“, ein gelungener Nachmittag mit Besuch von „Horst Schlemmer“ (siehe Foto) und ehrenamtlicher Unterstützung aus dem Dorf.
Am 2. Advent war das „Dorf“ wieder auf dem Weg zum „alten Konsum“ (Dörpladen für „dit & dat“). Von 10 bis 18 Uhr gab es einen „INDOOR-Weihnachtsmarkt“ in diesen Räumlichkeiten, der super angenommen und besucht wurde. Es waren viele Verkaufsstände zu erleben und den ganzen Tag Unterhaltung auf und vor der Bühne.
Rundum gelungen - „Alt Schweriner für Alt Schwerin“
Weitere Termine bzw. Einladungen dabei zu sein:
Am 2. Weihnachtstag zwischen „Frühstück und Gänsebraten“ ist man im Dörpladen zu einem musikalischen Frühshoppen eingeladen - wie in alten Zeiten, nur nicht vor dem Fernseher. Lassen Sie sich überraschen!
Am 01.01.2017 um 13 Uhr laden Andrea und Frank gemeinsam mit dem Sportverein Junggebliebene und Jüngere zur traditionellen Neujahrswanderung ein!

Start und Ziel ist der Dörpladen für „dit & dat“ (alter Konsum) mit kurzem Zwischenstopp und anschließender Stärkung um 16 Uhr vor Ort.

Andrea Fabich

Oh, du Fröhliche …

„Wenn Kerzen brennen, Bäume geschmückt werden und Menschen näher zusammenrücken, dann ist Weihnachtszeit.“
Am Samstag, dem 03.12.2016, trafen sich die Mitglieder der Rheuma-Liga Malchow, um eine weihnachtliche Dampferfahrt zu erleben. Erwartungsvoll kamen viele Frauen und Männer um 14:00 Uhr zum Hafen. Es war erfreulich, dass 58 Teilnehmer sich trafen. Der Dampfer war recht festlich geschmückt und die Kaffeetafel eingedeckt. So ließen wir uns erst einmal den Kuchen und Kaffee schmecken. Bei leiser Weihnachtsmusik wurde viel erzählt und gelacht. Wir nutzten die Gelegenheit, um uns bei Frau Kulike stellvertretend für alle Aktiven in der Leitung unserer Gruppe für die eifrige Arbeit im Jahre 2016 zu bedanken. Um alle auf das kommende Weihnachtsfest einzustimmen, begleitete Frau Hilde Meyer mit ihrem Akkordeon unser kleines Weihnachtsprogramm mit altbekannten Weihnachtsliedern. So manch einer sang gern mit. Nachdem unser kleines Programm auch zum Schmunzeln geführt hatte, nutzten alle die noch verbleibende Zeit, um die Dampferfahrt zu genießen oder so manche Anekdote aus dem Leben zu erzählen. Als wir um 17:00 Uhr wieder in Malchow anlandeten, waren alle recht glücklich.
Wir bedanken uns auch bei der Crew und dem Käpt´n, der geschippert hatte. In der Hoffnung auf ein gutes Jahr 2017 wünschen wir allen Mitgliedern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest.

Jutta Beggerow
Rheuma-Liga Malchow

Welt-Rheuma-Tag

Die Mitglieder der Rheumagruppe Malchow nutzen viele Möglichkeiten, um Hilfe zur Selbsthilfe zu finden. Am Samstag, dem 29.10.2016, beging der LV M-V im Kurzentrum Waren (Müritz) den Welt-Rheuma-Tag unter dem Motto „Rheuma bewegt uns alle“. 14 Mitglieder fuhren mit einem Bus nach Waren (Müritz), interessiert und gespannt auf das, was sie erwarten würde. Dieser Tag wurde ein abwechslungsreiches Erlebnis für die zahlreichen Gäste aus vielen Rheumaguppen. Interessante Vorträge und Bewegungstherapie wechselten sich ab. So hörten die Teilnehmer neue Fakten über die Wechselwirkung von Medizin und Rheuma. Mediziner berichteten über ihre Erfahrungen der Bedeutung von Bewegung bei Rheumakranken. In einigen Vorträgen konnten die Mitglieder ihre eigenen Aktivitäten einordnen und für sich einschätzen, ob sie schon genug für ein „besseres Lebensgefühl“ tun. Fazit für alle war, dass nur in gemeinsamen Veranstaltungen eine Erhöhung der Lebensqualität möglich sei.
Bei allen gesundheitlichen Problemen der Rheumakranken kommt es darauf an, einen Weg aus dem Kreislauf „Schmerzen-Rheuma“ zu finden. Dabei sollte immer die Devise sein: „gemeinsam geht vieles leichter“.

Als die Mitglieder unserer Gruppe nach Hause fuhren, stellten alle einstimmig fest, dass der Rheuma-Tag 2016 ein Erfolg war. Es war alles gut organisiert, nicht zu vergessen die vielfältige Verpflegung. So gilt ein Dankeschön natürlich dem Veranstalter.

Jutta Beggerow
Rheuma-Gruppe Malchow

1916 - 2016

„Von der wirtschaftlichen Frauenschule …“

2. Fortsetzung

In den Jahren 1997 bis 2003 wurden neben Kinderpfleger/innen auch Tischler, Holzmechaniker, Fachkräfte für das Gewerbe und Verkäufer ausgebildet. Das zunehmende Interesse an der Ausbildung nahm enorm zu. So wurden 1997/98 199 Schüler unterrichtet, von denen 120 ihre Berufs- bzw. BVA-Abschlüsse erreichten.
Im Januar 2003 ging die Schule in die Trägerschaft der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH unter der Geschäftsführung von Herrn Albrecht Schulz über. Die Schule entwickelte sich immer mehr zu einem beruflichen Leistungszentrum. Im Rahmen des 2. Bundeswettbewerbs für die vorbildliche Integration von Aussiedlern wurde die Schule mit einer Bronzeplakette für ihr Engagement geehrt.

Bronzeplakette, verliehen durch Prof. Dr. Rita Süßmuth, damalige Präsidentin des Deutschen Bundestages

1994 wurde ein „Schul- und Förderverein des Bildungszentrums für Deutsche fremder Muttersprache e. V. unter Vorsitz vom Malchower Bürgermeister Joachim Stein gegründet.
Der Verein verfolgte und verfolgt auch heute noch gemeinnützige Ziele, organisiert und unterstützt Maßnahmen, die die Jugendlichen bei ihrem Integrationsprozess befördern.
So wurden:

- Musikinstrumente angeschafft,
- ein Kraftraum in der Turnhalle eingerichtet,
- die Schülerbibliothek ins Leben gerufen mit den dazu notwendigen Computereinheiten,
- Tischtennisplatten und eine Basketballanlage geschaffen,
- Exkursionen nach Schwerin mit dem Besuch des Landtages, nach Berlin mit dem Besuch des Bundestages oder ins Elbsandsteingebirge durchgeführt. (9)

Viele Projekte unterstützten das „Einleben“ der Schüler. Genannt seien hier beispielsweise die Projekte „Grüne Lunge der Stadt Malchow“, „Gewässer und Ökosystem“, „Unsere Heimat Fauna und Flora“ oder „Wege zu Schrift und Kultur.“(9)
Praktika waren und sind auch heute noch ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.
Schüler der Berufsvorbereitungsklasse absolvierten ein Praktikum in Todendorf im MITSUKO (Deutsch-Japanischer Freundeskreis).
Einige Schüler waren im Herbst 2004 in Polen zum Projekt „Gewaltfreies Handeln und Zivilcourage.“ Dort wurde unter anderem das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz besucht.
Bei Teilnahmen an landesweiten und internationalen Berufswettbewerben für Azubis, speziell des Tischlerhandwerks, belegten die Malchower Schüler häufig erste und vordere Plätze.

Figuren auf dem Schulgelände (Projektarbeit der Tischler)

Kultur und Sport bestimmten und bestimmen den Alltag der Schüler. Zu den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten gehörten die Schulkapelle, Volleyball beim MSV Malchow sowie Fußball, Volleyball, Tischtennis, Billard und Kraftsport auf dem Schulgelände.

Volleyball beim MSV Malchow

Ab dem Jahr 2005 kam es zu einem rapiden Rückgang von Übersiedlungen nach Deutschland.
Die föderale Bildungsstruktur verhinderte, dass schulpflichtige Jugendliche fremder Muttersprache aus anderen Bundesländern die berufliche Schule in Malchow besuchen konnten.“ (9)

So trat das über 12 Jahre dominierende Profil der beruflichen Schule, für schulpflichtige Aussiedler da zu sein, weiter zurück zu Gunsten ansässiger Schüler aus der Region.

Absolventen des Jahrganges 2005/06

Auf Grund fehlender Fördermittel für den ganztägigen Bildungs- und Erziehungsprozess verringerte sich auch die Internatskapazität. Das Internat und der Schulbetrieb befanden sich fortan im Hauptgebäude.
Um zukünftig besonders im Beruf „Kinderpflege“ Schulpflichtige zu gewinnen, wurde dementsprechend die Werbung um Schüler in Mecklenburg-Vorpommern neu ausgerichtet.
In der Umbruchzeit gab es den nächsten Schulleiter-Wechsel. Herr Diplomlehrer Uwe Gutzat wurde im Juli 2007 in den Ruhestand verabschiedet und Frau Diplomlehrerin Almuth Köhler übernahm danach die Leitung der Schule.

Jetzige Schulleiterin Almuth Köhler

Hier eine Übersicht der Schulleiter von 1993 bis zum heutigen Tag:

- Herr Oberstudienrat Werner Deu 1993 - 1994
- Herr Prof. Dr. päd. habil. Günther Böhme 1994 - 2001
- Herr Dipl.-Lehrer Dirk Evers 2001 - 2003
- Herr Dipl.-Lehrer Uwe Gutzat 2003 - 2007
- Frau Dipl.-Lehrerin Almuth Köhler 2007 bis heute

Es mussten jetzt neue Wege in der Ausbildung beschritten werden. So wurden die Ausbildungen für die Verkäufer und Tischler mit dem Schuljahr 2008/09 beendet. Im Schuljahr 2009/10 wurde die letzte Klasse des Berufsvorbereitungsjahres verabschiedet. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurden und werden nur noch Schülerinnen und Schüler als Kinderpfleger/innen an der Schule ausgebildet. Die Ausbildung ist staatlich anerkannt und die Zeugnisse sind bundesweit gültig.

Diese Ausbildung findet in der Region (M-V, Hamburger Raum, Schleswig Holstein) auf Grund des Bedarfs dieser Berufsgruppe zunehmend Beachtung. So konnten in diesem Schuljahr 2016 einundsiebzig neue Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung als Kinderpfleger/innen an der Schule begrüßt werden.

Lehrerkollegium und Technisches Personal 2016

In ihrer Rede zur Verabschiedung der Absolventen des Jahrganges 2016 resümierte Schulleiterin Almuth Köhler, „*dass vor fast genau hundert Jahren unsere Schule eingeweiht wurde, um junge Mädchen aus gutem Hause in haus-und landwirtschaftlichen Dingen zu unterrichten. So ganz, ganz anders als vor hundert Jahren ist es bei uns jetzt auch nicht.*
Denn noch immer steht am selben Standort die Schule und noch immer werden Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Nahrungszubereitung, Musik, textiles Gestalten, Kunst und Werken, Gesundheitslehre und Grundpflege unterrichtet. Wir unterrichten unter anderem noch Pädagogik, Psychologie, Methoden- und Praxislehre, Kinderliteratur. Man sieht also, dass unsere ‚Altvorderen' mit dem Bau dieser Einrichtung ihrer Zeit voraus waren." (12)

Deshalb besteht der Wunsch und die berechtigte Hoffnung, dass diese Schule als Bildungseinrichtung der Nachwelt auch in den nächsten hundert Jahren noch zur Verfügung steht.

- Ende -

Absolventen des Jahrgangs 2014/15

Literatur- und Quellenverzeichnis:

1. Eberhard Fromhold-Treu: Die wirtschaftliche Frauenschule auf dem Lande in Malchow und ihre Nachfolgeeinrichtung, die Fachschule für Landwirtschaft/Agraringenieurschule Malchow
   Veröffentlicht im Heft 3 zur Geschichte der Stadt Malchow Seite 63 - 70, 1996
2. Manfred Winter: 1916 - 1991 - 75 Jahre landwirtschaftliche Bildungsstätte Malchow
   Veröffentlicht im „Malchower Tageblatt" Nr. 23, 1991
3. Rede zum 25-jährigen Bestehen der Landfrauenschule Malchow
4. Broschüre „Wirtschaftliche Frauenschule Malchow in Mecklenburg"
   Herausgegeben von Carl Hinstorffs Hofbuchdruckerei Rostock 1916
5. Freud und Leid der Maidenzeit. In Heimatkunde der Kreis Waren, 1937
6. Text- und Fotodokumentationen des Reifensteiner Verbandes, 2016
   Verein ehemaliger Reifensteiner e. V. gegründet 1897
7. Archivunterlagen des Stadtarchivs Malchow über die Wirtschaftliche Frauenschule Malchow 1914 - 1941 (Originaldokumente)
8. Jubiläumsschrift zum 10-jährigen Bestehen der Beruflichen Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in Malchow 1993 - 2003
9. Broschüre über die Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales von den Anfängen bis 2008, S. 207 - 230
   Die „Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher fremder Muttersprache mit besonderer pädagogischer Profilierung" in Malchow, Meckl.-Vorpommern
10. Zeitzeugengespräche mit Hans-Werner Rümcker, Herbert Bremer, Klaus Weil
11. Fotos von H. W. Rümcker, H. Bremer, D. Kurth, U. Lange, W. Horn, Reifensteiner Verband
12. Rede der Schulleiterin Frau Almuth Köhler zur Verabschiedung des Ausbildungslehrganges 2015/2016, Juli 2016
13. Satzung der Beruflichen Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher in der Deutschen Privaten Akademie für Sozialarbeit GmbH

Volksfestverein Malchow e. V.

Volksfest 1975

Liebe Malchower und Malchowerinnen, beginnend mit dieser Ausgabe möchten wir Sie monatlich über die Vorbereitungen zum 164. Malchower Volksfest informieren und so Einblicke in unsere Arbeit geben. In etwas mehr als einem halben Jahr ist es wieder soweit - für Malchow ist dann die 5. Jahreszeit. 2017 gibt es darüber hinaus noch ein besonderes Jubiläum. Wir feiern das 180. Kinderfest. Vielen ist vielleicht nicht bewusst, dass es ohne dieses Fest, welches 1837 auf Initiative von Malchower Bürgern erstmalig gefeiert wurde, heute kein Volksfest gäbe. Erst 1853 stimmte die Stadt einem allgemeinen Volksfest auch für die Erwachsenen zu. Deshalb wollen wir das Kinderfest mit den Traditionen des Umzugs, der Blumenbögen und dem Spiel- und Unterhaltungsprogramm in diesem Jahr besonders herausstellen.
Wir sind eine Stadt von Seen umgeben. In Zusammenarbeit mit den Schulen, Kitas und Tagesmüttern möchten wir im kommenden Jahr den Umzug unter das Thema Abenteurer im, am und auf dem Wasser stellen. Dazu können Fische, Matrosen und Piraten gehören - der Fantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Auch das Bühnenprogramm und Spiel- und Bastelangebote werden diesem Thema folgen. Eine Sonderbroschüre über die Kinderfeste ist in Planung.
Da ein besonderes Fest auch etwas mehr an Ausgaben und Vorbereitung mit sich bringt, bitten wir jetzt schon um Ihre Unterstützung. Spenden können das ganze Jahr auf ein gesondertes Konto bei der Inselstadt Malchow eingezahlt werden. Spendenquittungen erhalten Sie von der Stadt.
Verwendungszweck „Volksfest“ Müritz Sparkasse IBAN: DE14 1505 0100 0210 153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN

Auch unsere Internetseite, die sich im Neuaufbau befindet, braucht dringend Hilfe. Hier sollen Historie, Anekdoten und Bilder des Volksfestes lebendig gehalten werden, um die Malchower zu erfreuen, zu informieren und viele neue Gäste anzulocken. Wer uns hier unterstützen möchte, kann uns unter unserer E-Mail Adresse volksfestverein@gmail.com oder per Facebook erreichen.
Lassen sie uns teilhaben an Ihren Kindheitserinnerungen an das Volksfest, unterstützen Sie uns mit Bildmaterial aus Ihrem Privatarchiv. Teilen Sie uns Ihre Ideen mit, wie wir unser Fest noch schöner machen können - denn es ist noch immer wie vor 180 Jahren ein Fest, gemacht von Bürgern für Bürger.
Wir wüschen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.
Und nicht vergessen - es sind nur noch 200 Tage bis zum Volksfest.

Herzlichst, die Mitglieder des Volksfestvereins

Die Freiwillige Feuerwehr Silz wünscht allen Einwohnern erholsame Weihnachtstage sowie die besten Wünsche fürs neue Jahr 2017.
Bevor sich das Jahr zu Ende neigt, möchten wir uns bei allen Sponsoren und Helfern für die Treue und Unterstützung bedanken sowie bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.
Ebenfalls gilt ein besonderer Dank unseren Ehepartnern und Familien für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.

P.S. Bitte tragen Sie in den kommenden Tagen durch verantwortungsbewussten Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern mit dazu bei, dass Sie und wir ruhige Feiertage erleben können.

Im Namen aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Silz

Detlef Denell
Wehrführer Silz

Tischtennis in Malchow

Am 07.01.2017 findet in der Turnhalle Schulstraße das **2. Neujahrs-Turnier** im Tischtennis statt. Eingeladen sind die Mannschaften der Kreisliga, im letzten Jahr konnte der Pokal in Malchow bleiben. Das Turnier ist offen für Jedermann ab 16 Jahre, Voraussetzung ist die Anmeldung bis zum 31.12.2016 unter harald.korth@gmx.de. Start ist um 09:00 Uhr. Wir wünschen allen Beteiligten Erfolg und auch Spaß - Zuschauer sind willkommen und gerne gesehen.

Für alle Interessierten:
Öffentliches Training für Erwachsene ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße.
Kindertraining ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (Schnuppertraining möglich).

Ute Suhr

Rückblick und Aktuelles rund um den Malchower Sportverein 90 e. V.

In den zurückliegenden eineinhalb Jahren wurde viel über den MSV geschrieben und diskutiert, teils auch sehr emotionsgeladen/ unsachlich und z.T. leider auch nicht immer den Tatsachen entsprechend. Hier will sich der Vorstand nun über den aktuellen Stand zu Worte melden.
Klar und unbestritten ist, der Verein hat seit 2014 einige sehr schwierige Zeitabschnitte durchlaufen. Was war und wie ist der gegenwärtige Stand?
Mit dem Ausfall des Hauptsponsors für die mit rund 250 Mitgliedern stärkste Abteilung des MSV, den Fußball, geriet der Verein schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Klar war auch, scheitert der Fußball, hat das fatale Folgen für den Gesamtverein!
Ein im gleichen Jahr neu gewählter Vorstand rieb sich, so scheint es, an den entstandenen Schwierigkeiten und den zu lösenden Problemen auf und bis auf ein Mitglied verließen 2015 alle nacheinander das Gremium. Der Verein war ohne arbeitsfähigen Vorstand und konnte nur durch Sondermaßnahmen weitergeführt werden. In diesen Zeitraum fiel darüber hinaus eine Tiefenprüfung der Rentenversicherung und des Finanzamtes für den Zeitraum 2011 bis 2014, deren Ergebnisse die ohnehin schon prekäre Situation noch verschärfte.
Im Februar 2015 gründete sich ein Wirtschaftsrat. Sein Ziel war es, den Verein in wirtschaftlichen Fragen zu unterstützen, neue Sponsoren zu werben und die Vereinsleitung vorübergehend in Führungsfragen unterstützend zu beraten. Durch das Engagement Vieler ist es gelungen, den Gürtel enger zu schnallen und die vorhandene finanzielle Lücke zu schließen. Eine große Unterstützung dabei war u.a. der Abschluss eines Sponsorenvertrages mit den Stadtwerken unserer Stadt, der ein monatliches Volumen von 5.000 Euro umfasst. Dafür ist der Verein besonders dankbar. Das „Aus“ des MSV mit seinen zwei Sportstätten und 450 Mitgliedern konnte verhindert werden.
In dieser Zeit kristallisierte sich heraus, wer sich weiter für den Verein engagiert, wer bereit ist Verantwortung zu übernehmen und die Ziele des Vereins, sich insbesondere der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Breitensport zu verschreiben, unterstützt.
Als einen bedeutenden Erfolg der Arbeit kann man werten, dass zu Beginn des Jahres 2016 die Gesamtmitgliederversammlung aus dem Kreis der engagierten Sportfreunde einen neuen Vorstand aus fünf Mitgliedern (siehe unten) wählte und gleichzeitig eine neue, den aktuellen Erfordernissen entsprechende Satzung verabschiedete.
Auf Gesamtvereinsebene wird in Arbeitsgruppen daran gearbeitet, eine Geschäfts- und Abteilungsordnung auf den Weg zu bringen.
Die Bewirtschaftung der Sportstätten, bedurfte einer Umstrukturierung, diese ist in Angriff genommen. Der Kunstrasenplatz dient bekanntlich ja vorrangig dem Schulsport.
Das heute zu lesen, klingt banal. Es bedurfte aber enormer Anstrengungen, die einzelnen Abteilungen und Interessen wieder zusammenzuführen. Und das alles in ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit!
Auch die Abteilung Fußball mit ihren über 250 Mitgliedern wählte eine neue Führung und ist personell ebenfalls jetzt wieder gut aufgestellt. Allein in dieser Abteilung betätigen sich 126 Kinder und Jugendliche.
Ein wesentliches Standbein, von dessen Existenz der Nachwuchsbereich partizipiert, ist die erste Fußball-Männermannschaft und der Sponsorenpool. Sie war im Wesentlichen der Auslöser für die Spuren, die die o.g. öffentlichen Diskussionen hinterlassen und dem Vertrauen in die Vereinsarbeit geschadet haben. Deshalb soll dem aktuellen Stand in der Abteilung Fußball hier ein etwas größerer Teil eingeräumt werden. Die erste Männermannschaft des Malchower SV 90 ist eine von vier Oberligamannschaften unseres Bundeslandes. Das sollte die Malchower stolz machen! Sie ist neu aufgestellt, besteht jetzt zum überwiegenden Teil aus Spielern aus der Region und ist einer der sportlichen Botschafter Malchows und der Mecklenburger Seenplatte für Mecklenburg-Vorpommern und den Raum Berlin. Allein neun sportliche Gegner kommen aus Berlin und Umgebung.
Nicht zuletzt durch die Arbeit im Bereich der Oberligamannschaft werden finanzielle und materielle Unterstützungen für den Nachwuchs- und Breitensportbereich möglich. Es ist ein Verdienst aller Führungskräfte und insbesondere auch der Nachwuchstrainer, dass wir im Bereich Fußball des MSV Übungsgruppen in allen Altersklassen, von den Bambinis bis zur A-Jugend und dem Männerbereich, haben! Der MSV hat 12 Fußballmannschaften im Spielbetrieb!
Die drei nächstgrößeren Abteilungen, Handball mit 64 Mitgliedern, Volleyball mit 41 Mitgliedern und Eis-und Rollsport mit 34 Mitgliedern sowie die Abteilungen Bowling, Tischtennis, Popgymnastik, Behindertensport und Cheerleader mit insgesamt 94 Mitgliedern arbeiten ebenfalls weitestgehend selbständig unter Führung ihrer Obleute und werden durch den Gesamtvorstand gleichberechtigt vertreten.
In diesem Jahr fand am 10.12.2016 die Weihnachtsfeier des MSV statt und es waren alle Abteilungen herzlich eingeladen.
2017 wird es eine gemeinsame Darstellung aller Abteilungen im Internet geben. Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist eines der nächsten wichtigen Ziele. In Planung sind ein gemeinsamer Veranstaltungskalender und ein Kinder-und Jugendfest. Ideen, um ein aktives Vereinsleben weiter zu entwickeln sind vorhanden, jetzt liegt es an uns, unseren Mitgliedern und unseren Mitbürgern, diese gemeinsam umzusetzen.

<u>Vorstand des MSV 90 e. V.</u>

Vereinsvorsitzende	Bärbel Schulz
2.Vorsitzender	Frank Idasik
3.Vorstandsmitglied	Renate Idasik
4.Vorstandsmitglied	Michael Köppen
5.Vorstandsmitglied	Nadine Wenzel

<u>erweiterter Vorstand</u>

Techn. Leiter	Heinz Krause
Beisitzer	Horst Ziems
Beisitzer	Horst Debnar
Bowling	Norbert Grapentin
Tischtennis	Heiko Projahn
Volleyball	Gerd Erxleben
Fußball	Bernd Klein
Eis- u. Rollsport	Robert Benz
Handball	Horst Siggelow
Popgymnastik	Ingrid Homeyer
Behindertensport	Hanni Rossek
Cheerleader	Conny Eckardt
Rechnungsprüfer	Andre Hellmann
Rechnungsprüfer	Inge Bölter

Bärbel Schulz

Wir wünschen allen ein FROHES FEST und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2017.

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek Malchow
im Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5 , 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Aktuelle Medien zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche . . .

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Sie möchten wissen, welche Titel Sie in unserer Bibliothek ausleihen können? Schauen Sie in unseren Bestandskatalog unter: Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com
- Spezielle Fachliteratur, die nicht in unserem Bibliotheksbestand vorhanden ist, können wir über Fernleihe bei Universitäts- und Landesbibliotheken bestellen

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Die Bibliothek lädt herzlich ein:
Freitag, 6. Januar 2017, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin
für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren

Dienstag, 21. Februar 2017, 19:00 Uhr
„Der Fährmann“ Multimediale Lesung mit Wolf Stein
Wie wäre es mit einer außergewöhnlichen Lesung mit Geschichten, Bildern und Musik mit dem Magdeburger Autor Wolf Stein? Ende des Jahres 2016 erscheint sein fünftes Buch unter dem Titel: *„Der Fährmann“.* Ab Februar wird er damit - zusammen mit einem Koffer voller literarischer und musikalischer Anekdoten aus Australien, Kanada und Deutschland - auf die Reise gehen. Das Publikum erwartet ein unterhaltsames Programm - humorvoll, spannend, kurzweilig und multimedial.

Bei uns erhalten Sie das kostenlose Lesestart-Set für Ihr dreijähriges Kind. Darin enthalten sind ein tolles Bilderbuch für Ihr Kind und für Sie Informationen rund ums Thema Vorlesen im Familienalltag.

Das Wertvollste,
was wir einander schenken
können, ist Zeit.
Wir wünschen Ihnen einen
harmonischen Jahresausklang,
eine friedvolle Weihnachtszeit und
ein erfolgreiches 2017.

Vielen Dank allen, die unsere Projekte unterstützen und fördern.

Malchower Bibliothek
„Leseratten“ e. V.

Malchower Kochmützen
- Goetheschule-

Im Namen aller Schüler bedanken wir uns herzlich bei den bisherigen Unterstützern unseres Schulküchenprojektes! Dank Ihrer großzügigen Zuwendungen sind wir unserem Ziel schon ein ganzes Stück näher gekommen.
Gleichwohl freuen wir uns über jede weitere, gern auch kleine Spende, gerichtet an den Förderverein Grundschule Malchow e. V.,
IBAN: DE90 1505 0100 0210 1035 66
Verwendungszweck: Malchower Kochmützen.

Anne Tuchard
stellvertretende Vorsitzende
des Fördervereins

Winter-Café im Orgelmuseum

Mit einer Veranstaltungsreihe „Winter-Café im Orgelmuseum“ wird die ruhige Saison überbrückt.
An jeweils einem Dienstag im Monat wird in das Orgelhaus zu einem abwechslungsreichen Nachmittag eingeladen, der mit einem Kurzreferat beginnt, Orgelmusik zu Gehör bringt und bei Kaffee und Kuchen zu einem geselligen Teil übergeht.

Dienstag, 24. Januar 2017 15 Uhr:
Beginn des Orgelmuseums vor 20 Jahren.
Dienstag, 21. Februar 2017 15 Uhr:
Musikerjubiläen des Jahres 2017.
Dienstag, 21. März 2017 15 Uhr:
Orgelkatastrophe vor 100 Jahren.
Herzliche Einladung! Weitere Informationen auch unter Telefon 12537.

Friedrich Drese

Veranstaltungen in Malchow

Samstag, 17.12.2016
19:00 Uhr Benefizkonzert in der „Werleburg“ Lieder aus aller Welt! Sängerin: Beatrix Mosqueda-Steinhoff
Pianist: Torben Beerboom
Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten!

Sonntag, 18.12.2016
Glühwein-Cup am Stadthafen (Modellboote) Segelverein Malchow

Sonntag, 18.12.2016
18:30 Uhr Ostseeliga in der Eishalle Malchower Wölfe gegen Beinhart Klink

Sonntag, 25.12.2016
ab 21:00 Uhr Tanz unter Weihnachtsbaum Haus des Gastes „Werleburg“

Freitag, 30.12.2016
18:00 bis 22:00 Uhr „DISCO on ICE“ Eishalle Malchow

20. Stadtmeisterschaften im Eishockey

21. und 22. Januar 2017
Eishalle Malchow

Startgeld: 80,00 EUR pro Mannschaft

Anmeldungen an: Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.
Kathleen Stutz, Tel. 039932 81988, info@kultur-malchow.de

Adventszauber lockte viele Besucher nach Göhren-Lebbin

Der Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin hat schon lange Tradition, auch in diesem Jahr luden an allen Adventswochenenden die Kur- und Tourismus GmbH sowie die Gemeinde ein. Sie stellten ein buntes Programm sowie eine gemütliche und vorweihnachtliche Marktatmosphäre zusammen, das kleine und große Gäste begeisterten. Bei besinnlicher Weihnachtsstimmung konnte unter anderem gebastelt, gemalt und gebacken werden.
Das historische Karussell und der kleine Weihnachtstruck sorgten für Abwechslung und standen an allen Tagen kostenfrei zur Verfügung. Auf dem Marktplatz erwarteten viele Händler die Besucher und boten eine Vielfalt an weihnachtlichen Geschenken an. Das umfangreiche Programm begann am Samstag, 26.11. mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes und setzte sich an allen Adventswochenenden mit weihnachtlichen Auftritten, Eisstockschießen und Feuershows fort. So waren auf der Bühne im beheizten Zelt Chorgesänge, Adventsmusik, Puppentheater, Zaubershow, Weihnachtsgeschichten, Märchenstunden u.v.m. zu sehen und hören. Ein Höhepunkt war dabei die Ankunft des Weihnachtsmannes und die märchenhaften Fabelwesen, sie ließen die Kinderherzen höher schlagen. Und auf dem Adventsmarkt selbst warteten gebrannte Mandeln, Crêpes, Waffeln, Mutzen und Pralinen darauf, von den Gästen gekostet zu werden. Wer es eher deftiger mochte, der war bestens bei den Schinken- und Wurstspezialitäten aufgehoben, bei Bratwurst mit Glühwein, Flammkuchen, Currywurst mit Eierpunsch, Scampi, geräuchertem Fisch und beim Schwein am Spieß.

Verpassen Sie an dem letzten Adventswochenende nicht die Hütten-Gaudi-Party mit DJ Ron Bachmann von 18:00 bis 22:00 Uhr und das Andrea Berg Double „Maria Talbach“ ab 20:00 Uhr. Anschließend dürfen Sie sich auf ein Weihnachtsfeuerwerk freuen.

Samstag, 17.12.2016

15:15 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
ab 15:30 Uhr	Bastelstraße
16:00 Uhr	Zirkusprogramm
17:00 Uhr	Fakir - Actionshow
18:00 - 22:00 Uhr	Hütten Gaudi mit DJ Ron Bachmann
20:00 Uhr	Party mit dem Andrea Berg Double Maria Thalbach anschließend großes Weihnachtsfeuerwerk

Sonntag, 18.12.2016

15:15 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
ab 16:00 Uhr	Daumenkino Wachshandabdrücke fertigen Backstraße - Backt und verziert eure eigenen Plätzchen!
17:00 Uhr	Weihnachts-Zaubershow

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Mitarbeitern der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin für die tolle Organisation, den liebevollen Aufbau und die Betreuung des Weihnachtsmarktes bedanken. Ein großes Dankesschön geht auch an Volker Becher für den großartigen Weihnachtsbaum, an Familie Wibbold für die vielen kleinen Tannen, an Herrn Lüdders für die Bereitstellung der Kutsche sowie an allen Mitwirkenden und den Standbetreibern. Denn nur gemeinsam lässt sich ein schöner und attraktiver Weihnachtsmarkt bescheren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit!

Doreen Muster
Tourist-Info Göhren-Lebbin

Weihnachtsbaumverbrennen in Göhren-Lebbin
Samstag, 14.01.2017 ab 18:00 Uhr auf der großen Wiese vor der SPAworld Fleesensee
Feiert mit uns den Abschied der Weihnachtsbäume bei Glühwein und Bratwurst am Lagerfeuer!
Die Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin wird für das leibliche Wohl sorgen.

Party & Fun im Robinson Club Fleesensee
Freitag, 20.01.2017 und Samstag, 21.01.2017
Abendkarten sind entgeltlich über die Rezeption erhältlich, Tel. 039932 80200.
Preis pro Person 40,- EUR inklusive Abendmotto-Buffet und Tischgetränke.
Limitierte Auflage

Golf-Schnupperkurs
samstags um 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee, kostenfrei

Weihnachtliches Chorkonzert

in der Stadtkirche Malchow

- Samstag -

17. Dezember 2016

17:00 Uhr

Chor der Fleesenseeschule
(Leitung: Sylke Wilken)

Kantorei Röbel und
Posaunenchor Röbel und Malchow
(Leitung: Claudia von Schönermark)

Kirchenchor Malchow
(Leitung: Martin Hebert)

Eintritt frei – Kollekte erbeten.

KINO MALCHOW

Sondervorstellung am 24.12.2016

10:00 Arthur Weihnachtsmann

Ein Kinderfilm für die ganze Familie

Der naive Santa Claus steht kurz vor seiner Entmachtung. Sein karrieregeiler Filius Steve setzt alles daran, den Familienbetrieb schnellstmöglich an sich zu reißen und mit allen Regeln der kapitalistischen Kunst auf Effizienz zu drillen. Denn auch im Hause Weihnachtsmann soll nach dem Willen Steves endlich einmal Profit einkehren und nicht nur Selbstlosigkeit herrschen. Grandsanta Claus hat die Hoffnung auf eine Rückkehr zur festiven Glorie vergangener Tage längst aufgegeben und leistet bloß noch verbalen Widerstand. Bloß Arthur, des Weihnachtsmannes Jüngster, ist immer noch Feuer und Flamme für die gute alte Tradition. Nur er kann seinen Bruder noch aufhalten, die Ordnung am Nordpol wiederherstellen und das geliebte Weihnachtsfest retten.

Unsere kleinen Gäste werden vor der Vorstellung vom Weihnachtsmann überrascht.
Eintritt: 6,00 €/Person

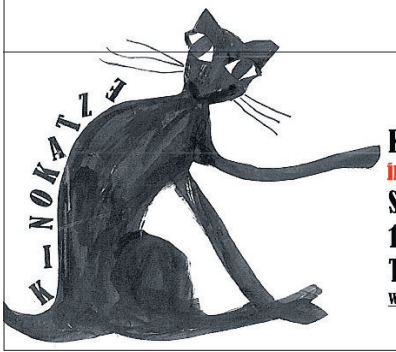

Kino Malchow
im Gebäude der Fleesenseeschule
Schulstraße 5
17213 Malchow
Tel. 0173 9063858
www.wobau-malchow.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grüssow-Satow

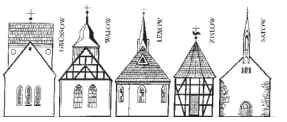

Gottesdienste
Sonntag, 15.01.2017
14:00 Uhr Satow, Kirche
Gottesdienst zur Einführung der neuen Kirchengemeinderäte, anschließend Kaffeetrinken im Pfarrhaus zum Jahresempfang der Ehrenamtlichen

Küster oder Küsterin für Walow gesucht!
Die Kirchengemeinde sucht dringend zum neuen Jahr einen ehrenamtlichen Küster oder eine Küsterin für ihre schöne Kirche in Walow. Es geht darum, etwa einmal pro Monat die Kirche sauber zu halten und für den Sonntag vorzubereiten, die Gottesdienste zu begleiten und die Glocken zu läuten (auch bei gelegentlichen Trauerfeiern). Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird mit 150 EUR pro Jahr pauschal vergütet. Fortbildungen sind bei Interesse möglich. Melden Sie sich bitte beim Pfarramt (039924 2262) oder beim Kirchengemeinderat!

Die neuen Kirchengemeinderäte bis Ende 2022:

Angelika Domnick	aus Walow
Edeltraud Ewert	aus Kogel
Ellen Gütschow	aus Kogel
Annemarie Heiden	aus Satow
Manja Heiden	aus Satow
Helga Schubert	aus Neu Grüssow
Delia Wenghöfer	aus Satow

Herzlichen Glück- und Segenswunsch!

Einführung des neuen Kirchengemeinderat am 15. Januar 2017
Der feierliche Gottesdienst zur Einführung findet am Sonntag, den 15. Januar 2017, in Satow um 14 Uhr in der Kirche statt.
Gleichzeitig werden die bisherigen Kirchengemeinderäte Karl-Ludwig Busch, Ilona Lange, Eva-Dora Melde, Elke Reincke, Hanna Schmidtke und Alice Zarnke verabschiedet. Herzlichen Dank für viele Jahre der unermüdlichen Arbeit für Ihre Kirchengemeinde Grüssow-Satow!
Anschließend lädt der Kirchengemeinderat ab 15:00 Uhr zum Kaffeetrinken und Feiern ins Pfarrhaus ein. Wenn Sie einen Kuchen zum Kaffee beisteuern wollen, melden Sie sich bitte bei Pastor Müller-Ludwig! Danke!

Kinderkirche (Klasse 1 - 6):
Erzählen, entdecken, Geschichten hören, mit Gott reden, singen, spielen, Kekse knabbern! Donnerstags, 16:00 - 17:30 Uhr im Pfarrhaus Satow mit Anke Holzapfel immer während der Schulzeit!

Kreativkreis Satow
Am Mittwoch, dem 18.01.2017, geht's mit neuen Ideen um 18:30 Uhr im Pfarrhaus weiter.

Besonderer Gemeindeabend in Walow
Zum Mittwoch, dem 25. Januar 2017, ergeht eine Einladung an alle Walower Gemeindeglieder und interessierten Bürger zur Zukunft ihrer Kirche und des Friedhofs im Dorf. - Zum Ende des Jahres 2016 verabschieden wir Arno und Roswitha Domnowski als ehrenamtliche Küster in Walow in den wohlverdienten Ruhestand. Wie geht es weiter?
Wie können Aufgaben besser verteilt werden? Welche Bedeutung hat die Kirche? Was ist das Besondere gerade in Walow? Und auch: Wie soll das werden mit der neuen Urnengemeinschaftsanlage und auch Rasengrabstätten für Särge auf dem Walower Friedhof?
Wir treffen uns um 19:00 Uhr im 1. Stock des Gemeindehauses über den Räumen des Kindergartens. Herzliche Einladung dazu und herzlichen Dank an Roswitha und Arno Domnowski!

Pastor Müller-Ludwig

Weihnachtsgottesdienste

Samstag	24.12.2016	19:00 Uhr
Sonntag	25.12.2016	-
Montag	26.12.2016	10:30 Uhr
Samstag	31.12.2016	17:00 Uhr Andacht
Sonntag	01.01.2017	-

Für Waren und Röbel bitte erfragen bei Frau Brose: 039932 13856

Das Adventsgesicht

Es gibt Lesemuffel und Leseratten. Wieso eigentlich -ratten? Das ist gerade nur ein Nebengedanke, der mir kam. Ich gehöre zu den letzteren, den Gernlesern. Darauf komme ich gleich zurück.

Wir sind gerade im Advent. Das Wort heißt vom lateinischen Ursprung her „Ankunft". Die Christen auf der ganzen Welt bereiten sich in dieser Zeit, die eigentlich auch eine Fastenzeit sein sollte, auf die Geburt, die Ankunft von Jesus vor. Jesus, dem Sohn unseres Gottes. Am 24.12. ist es dann so weit. Und dann gibt´s Geschenke. Besonders die Kinder fiebern diesen im ganzen Advent entgegen. Immer wieder die Fragen: Wie lange noch? Wie oft muss ich noch schlafen? Aus diesen Fragen heraus wurde bereits im 19. Jahrhundert von dem Hamburger Johann Wiechern ein Adventskalender entwickelt. Inzwischen treiben diese Blüten zum Wundern, sowohl bei denen für Kinder, als auch bei denen seit langem, für Erwachsene. Selbst Beate Uhse hat welche im Angebot. Es gibt aber auch für Kinder und Erwachsene ganz herzvorragende Adventskalender, die besinnlich, lustig, nachdenklich, philosophisch, tiefgründig, christlich, weltlich, anrührend…..zum Fest der Feste hinführen. Einer heißt z.B. „Der andere Advent". Vor über 20 Jahren begann er mit einer Auflage, ich glaube, von 30 000 Stück. Inzwischen reichen 800 000 kaum und sie gehen schon in andere Länder. Er ist fast so etwas wie Kult. Ein anderer heißt „Bardeler Adventsmeditation". Auch hier steigt die Auflage von Jahr zu Jahr. Beide haben täglich Texte und Fotos oder gestalterische Elemente. Adventsritualmäßig lese ich jeden Morgen die Tagestexte in beiden Kalendern. Das ist mir ganz wichtig. Die Gedanken vom 30.11.17 aus der Bardeler Adventsmeditation möchte ich hier wiedergeben:

„Bitte warten Sie hier!", sagte ich zu dem Blinden und ließ ihn an einer verkehrsgeschützen Ecke des Großstadtbahnhofs allein. Ich wollte ihm das Gewühl ersparen auf dem Weg zum Schalter, zur Auskunft und zur Fahrplantafel.

Als ich später zurückkehrte, sah ich ihn schon von weitem stehen, während die Menschen an ihm vorbeihetzten, ein Kind ihn anstarrte, ein Gepäckkarren einen Bogen um ihn fuhr und ein Zeitungsverkäufer ihn vergeblich ansprach und dann fast scheu wieder von im wegging. Er stand ganz still, der Blinde, und auch ich musste ein paar Augenblicke stehen bleiben. Ich musste sein Gesicht ansehen.

Die Schritte um ihn her und die vielen unbekannten Stimmen und all die Geräusche des lebhaften Verkehrs, all das schien für ihn keine Bedeutung zu haben. Er wartete. Es war ein geduldiges, vertrauendes und gesammeltes Warten. Es war kein Zweifel auf dem Gesicht, dass ich etwa nicht wiederkommen würde.

Es war ein wunderbarer Schein der Vorfreude darin. Er würde bestimmt wieder bei der Hand genommen werden. Ich kam nur langsam los vom Anblick dieses eindrucksvoll wartenden Gesichtes mit den geschlossenen Augen.

Dann wusste ich auf einmal: So muss eigentlich das Adventsgesicht des Christen aussehen!"

Nur das des Christen?

Wir von der katholischen Gemeinde wünschen Ihnen einen guten Weg durch den Advent und die echte Weihnachtsfreude im Herzen.

Angelika Meissel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort für Weihnachten

… denn euch ist heute der Heiland geboren …

Lukasevangelium, Kapitel 2, Vers 11a

Hauchdünn muss eine Weihnachtsbaumkugel sein. Wer sie das ganze Jahr über gut verwahrt hat, nimmt sie nun heil und glänzend wieder aus dem Karton. Und vorsichtig werden sie einzeln am Baum verteilt. Vielleicht sind sie golden oder silbern, blau oder weiß beschneit. Es gibt sie auch bunt bemalt. Um 1850 waren sie in Thüringen von einem Glasbläser erfunden worden. Und sie erfreuten sich schnell großer Nachfrage, besonders nachdem die Idee nach Amerika gelangt war. Einige Jahrzehnte profitierten die Thüringer vom Boom, der nun ausgebrochen war.

Die Kugel symbolisiert den Paradiesapfel. In manchen Familien ist es auch heute noch üblich, Äpfel als Weihnachtsbaumschmuck zu verwenden. Die Erinnerung reicht dabei tief. Adam und Eva hatten sich im Paradies nicht an Gottes Vorgaben gehalten. Die Folge war, dass sie den Ort der Geborgenheit verlassen mussten. Das Leben außerhalb des Paradieses war zerbrechlich und unterlag nun der Scham, der Gewalt und der Lüge. Ja, schwere Zeiten waren angebrochen und prägten die Menschheitsgeschichte. Arm und Reich, Oben und Unten, Gewalt und Leid - das sind Widersprüche, die daraus wurden. Bis in unser Leben hinein sind sie allgegenwärtig und entfalten ihre ungute Wirkung.

Auch in der Weihnachtsgeschichte wird das deutlich. Die Hirten waren arme Schlucker, die herumgestoßen wurden. Für eine werdende Mutter fand sich keine ordentliche Unterkunft in Bethlehem. Alle Welt tanzte nach der Pfeife des Kaisers. Und König Herodes misstraute allen. Keine paradiesischen Zustände! Doch das Kind in der Krippe begibt sich dennoch mitten hinein und das Licht Gottes erstrahlt trotzdem. Das ist außergewöhnlich. In einem Weihnachtslied heißt es von Gott: „Heut schließt er wieder auf die Tür zum schönen Paradies, der Cherub steht nicht mehr davor, Gott sei Lob, Ehr und Preis."

Ja, das Christuskind wird als Jesus von Nazareth der Zerbrechlichkeit des Lebens widersprechen, wird Liebe und Gottvertrauen verschenken und Menschen zu Gott führen. Wer ihn anschaut, wird sehen, wie Gott ist. Wer ihn anschaut, wird auch erkennen, wie Gott uns Menschen gedacht hat. Und dann vielleicht eine Ahnung davon bekommen, was für ein Glanz und was für ein Heil in dieser Heiligen Nacht angefangen hat.

Zerbrechliches Leben auf Erden, ja - aber vom Glanz Gottes umhüllt. Wie eine Weihnachtsbaumkugel.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Christfest!

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 18.12.2016

10:00 Uhr	Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr	Kirche Nossentin mit Adventskaffeetrinken

Freitag, 23.12.2016

15:00 Uhr	Heydemannhaus, Weihnachtsgottesdienst

Heilig Abend, 24.12.2016

14:00 Uhr	Stadtkirche Malchow, Christvesper mit Krippenspiel und Kinderchor
14:00 Uhr	Kirche Nossentin, Christvesper

15:30 Uhr Stadtkirche Malchow, Christvesper mit Kirchenchor
17:00 Uhr Kirche Alt Schwerin, Christvesper mit Krippenspiel
Die sanierte Orgel wird zum ersten Mal erklingen.
18:00 Uhr Klosterkirche Malchow, Christvesper

1. Christtag, 25.12.2016
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Festlicher Weihnachtsgottesdienst

Silvester, 31.12.2016
15:30 Uhr Stadtkirche Malchow, Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Neujahr, 01.01.2017
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche): Gottesdienst und anschließend Neujahrsempfang

Sonntag, 08.01.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zum Epiphaniasfest

Sonntag, 15.01.2017
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Hinweise zu den Christvespern

Bitte beachten Sie, dass die Anfangszeiten der Christvespern in Nossentin und Alt Schwerin nach der ersten Veröffentlichung im November noch einmal getauscht wurden. Leider war dies bei der ersten Planung übersehen worden. Das soll auch in den folgenden Jahren der Fall sein, damit jede Kirche abwechselnd eine 17:00 Uhr-Vesper hat. Das entspricht dem Wunsch mancher Gemeindemitglieder. Andere finden die Idee nicht so gut. Ihnen kann aber das Angebot gemacht werden, jeweils in die Kirche zu fahren, in der zur Wunschzeit die Christvesper stattfindet.

Kirchengemeinderatswahl ist abgeschlossen

Drei Wochen lang konnte in den Gemeinden der Nordkirche gewählt werden. Jetzt stehen die neuen Kirchengemeinderäte fest. In der Kirchengemeinde Malchow lag die Wahlbeteiligung bei 9,8%. Folgendes Ergebnis wurde am 1. Advent ausgezählt.

Beate Ismail	94 Stimmen
Karin Senger	88 Stimmen
Dorit Nützmann	85 Stimmen
Jens Cordes	84 Stimmen
Margret Talkowsky	83 Stimmen
Aaron Göpper	80 Stimmen

Allen Kandidaten sei herzlich gedankt, dass sie die Verantwortung für den weiteren Weg der Kirchengemeinde übernehmen. Die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder und die Einführung der neuen wird am 22. Januar um 10:00 Uhr im Gottesdienst in der Stadtkirche Malchow stattfinden.

Allianzgebetswoche 10. - 13. Januar

Weltweit findet vom 8. - 15. Januar 2017 die Allianzgebetswoche statt. Das Motto lautet: „Einzigartig". In Malchow wird an vier Abenden ins Pfarrhaus, Lange Straße 54 eingeladen - und am Sonntag in die Winterkirche der Stadtkirche:

Dienstag	10.01.2017	19:00 Uhr
Mittwoch	11.01.2017	19:00 Uhr
Donnerstag	12.01.2017	19:00 Uhr
Freitag	13.01.2017	19:00 Uhr
Sonntag	15.01.2017	10:00 Uhr - Gottesdienst

Die Evangelische Allianz ist eine weltweite Bewegung mit 128 nationalen Allianzen, in der sich seit über 165 Jahren regelmäßig Christen - unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit
zusammenfinden. Ihre Absicht ist es, die in Christus gegebene Einheit seiner Gemeinde zu gestalten, um die gemeinsame missionarische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können.

Termine

Christenlehre

Die Christenlehre startet wieder am 9. Januar! Wir treffen uns nun immer in der Stadtkirche/Winterkirche!

1. und 2. Klasse
montags 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
3. bis 5. Klasse
montags 15:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Konfirmanden-Kurs

Die Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow laden zum Konfirmanden-Kurs ein. Das Mitmachen ist jederzeit möglich. Bitte rufen Sie uns an! Das nächste Treffen wird am 20. und 21. Januar sein. Wir beginnen am Freitag um 17:00 Uhr und sind bis Sonnabend 12:00 Uhr im Pfarrhaus Satow zusammen.

Sternsingen! Wer macht mit? - Probe am 2.1.2017

330.000 Sternsinger in ganz Deutschland ziehen um den 6. Januar von Tür zu Tür, segnen Häuser und Wohnungen und sammeln Spenden für Not leidende Kinder in der ganzen Welt. Und wir wollen auch mitmachen! Dafür treffen sich alle Kinder, die mit uns ziehen wollen zur Probe am 2.01.2017 um 15:30 Uhr in der Stadtkirche/ Winterkirche.

Das Sternsingen ist ein alter Brauch, der bis ins Mittelalter zurückreicht. Als Könige gekleidet zogen Jungen durch die Gassen und spielten den Zug zur Krippe nach. Das Kindermissionswerk hat den Brauch 1958 durch die Sternsingeraktion wieder aufgegriffen und ihm ein neues Ziel gegeben. Heute ist das Sternsingen die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.

Kinderchor

Herzliche Einladung zum Kinderchor für alle Kinder immer montags 16:30 Uhr in der Stadtkirche/Winterkirche.

Neu! Kindernachmittag

Kinder von 0 bis 6 Jahren sind zusammen mit ihren Eltern oder Großeltern herzlich eingeladen zum Spielen, Erzählen und Basteln. Wir treffen uns dienstags alle 14 Tage im Pfarrhaus. Erstes Treffen ist am 10. Januar!

Frühaufsteherfrühstück

Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Am 12. und 26. Januar wird es wieder so weit sein: um 08:00 Uhr ist im Pfarrhaus, Lange Straße 54 alles vorbereitet. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu. Seien Sie willkommen!

Seniorennachmittage in Malchow und Alt Schwerin

Zum ersten Seniorennachmittag 2017 wird am 6. Januar um 14:30 Uhr in Malchow eingeladen. Treffpunkt ist im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine Woche später, am Freitag, 13. Januar trifft sich um 15:00 Uhr der Alt Schweriner Kreis im Alten Pfarrhaus. Jeweils gehören eine biblische Besinnung, Kaffeetrinken, eine Thema und Zeit zum Erzählen zum Verlauf des Nachmittags. Seien Sie herzlich willkommen!

Fahrt nach Taizé

Abschalten vom Alltag und eintauchen in die besondere Welt dieses bezaubernden kleinen Dorfes im französischen Burgund und trotzdem dort die ganze Welt treffen. Schauen, hören, singen, schweigen, beten, sich über Gott und die Welt austauschen, mit jungen Menschen aus Deutschland, Europa und dem Rest der Welt eine Woche verbringen oder auch mal für sich sein. Anmelden kann sich jeder ab sofort (begrenzte Teilnehmerzahl), spätestens bis 01. Februar. Wir fahren mit einem Reisebus. Los geht es Ostersonntag am Abend. Genaue Absprachen erfolgen nach Anmeldung.
Datum: 16.04.2017 - 23.04.2017
Anmeldung per Post/Tel./E-Mail bis 01.02.2017.
Teilnehmerbeitrag: 200,- EUR (Wer nicht die volle Höhe des Beitrags zahlen kann, kann sich bei uns melden.)
Leitung:
Jean-Dominique Lagies - Wredenhagen,
Tel.: 039925 2540
Dorfstraße 37, 17209 Wredenhagen,
E-Mail: kieve-wredenhagen@elkm.de
Christina Blohm - Malchow,
Tel.: 0174 6806964
Antje Hübner - Waren (Müritz),
Tel.: 0177 7152543

Kirchenmusik

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 17:30 - 18:30 Uhr

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 19:30 Uhr

Jungbläserunterricht

Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Kinderchor
montags 16:30 Uhr, Stadtkirche

Aus der Gemeinde

Kinderchorkonzert im November „Wir bauen eine Orgel“ in Malchow

Die Kinder des Kinderchores der Arche Schule Waren und der Kirchengemeinde Malchow führten am 4.11.2016 in der Warener Georgenkirche und am 5.11.2016 in der Malchower Stadtkirche vor zahlreichem Publikum das Singspiel „Wir bauen eine Orgel“ auf. Unter der Leitung von Kantorin Christiane Drese sangen und spielten die Kinder, begleitet von Kantor Martin Hebert (Orgel), Sophie Gottschalk (Querflöte) und Maximilian Knoch (Schlagwerk). Ein Probenwochenende im Jugendwaldheim Loppin mit Proben, Basteln und Spielen ging den Konzerten voraus. Unter Anleitung der Gemeindepädagoginnen Annette Büdke und Christina Blohm entstanden die vielen verschiedenen Pfeifenkostüme. „Staunt und seht, wie ´ne Orgel entsteht“ singt es mir am Abend nach den Aufführungen durch den Kopf, in denen alle ihr Bestes gaben. Die Orgelbauer mit ihren Gesellen meisterten ihre Solopartien mit viel Spielfreude. Die als Orgelpfeifen singenden Kinder hatten ihren Spaß mit den auftretenden Pannen. Erst hatten die Orgelbauer den Wind vergessen. Dann klang der Pfeifenchor ganz schief und schräg, denn die Orgelbauer hatten vergessen, die Pfeifen zu stimmen. Der Friese-Orgel in der Malchower Stadtkirche bleibt auch manchmal die Luft weg. Ein Grund für die Stückauswahl war es auch, auf die Notwendigkeit der Restaurierung dieser Orgel hinzuweisen und um Spenden für die Orgel zu werben.

Nach den Aufführungen sah ich viele strahlende Gesichter, auf Seiten der Besucher, aber auch bei den Kindern und allen Mitwirkenden. Ich freue mich schon auf die nächsten Aufführungen der Kinderchöre.

Maximilian Knoch

Neuer Orgelklang in Alt Schwerin

Aller Voraussicht nach kann der Termin gehalten werden. Orgelbaumeister Andreas Arnold aus Plau am See hatte schon zu Beginn der Arbeiten Heilig Abend als Ziel für die Fertigstellung benannt. Die Arbeiten waren umfangreich. Zunächst war Mitte 2016 der Holzwurm in der gesamten Kirche bekämpft worden.

Die Orgelbauer bauten dann zunächst große Teile des Instruments aus und erneuerten sie in ihrer Werkstatt.

Ende November kamen die ersten Pfeifen zurück, um sich im Kirchenraum wieder langsam zu akklimatisieren. Gleichzeitig wurden die großen Schleifladen für einige Leimarbeiten in die Werkstatt gebracht. Dann begann Anfang Dezember Stück um Stück der Wiederaufbau des Instruments in der Kirche. Kantor Martin Hebert wird nicht viel Zeit bleiben, um sich auf das neue Instrument einzustellen. In der Christvesper Heilig Abend um 17:00 Uhr wird er die erneuerte Orgel spielen. Auf den Klang dürfen wir gespannt sein!

Gedankt sei an dieser Stelle noch einmal allen, die für die Sanierung gespendet haben. Der Eigenanteil der Kirchengemeinde von 6.500 Euro wurde durch Spenden aufgebracht. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und der Kirchenkreis Mecklenburg beteiligten sich ebenfalls in dieser Größenordnung. So konnten die Gesamtkosten von 19.600 Euro aufgebracht werden.

Ähnlich wie bei der Wiedereinweihung der Kirche 2015, als das entsprechende Fest im Juni nachgeholt wurde, soll es ebenfalls im Sommer 2017 ein erstes Orgelkonzert geben.

Termine zum Vormerken

Sonntag, 22.01.2017

10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenältesten und Einführung der neuen

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de, 039932 14187)

2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)

Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)

Gemeindebüro:
Eva-Maria Reincke (039932 14187)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187, Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 18.12.2016:
ZÄ K. Kyek, Stadtgarten 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52384 oder 039924 2224
vom 19.12. - 25.12.2016:
ZA Th. Holzapfel, Gustav-Melkert-Str. 4, Röbel/Müritz, Tel. 039931/52665
vom 26.12.2016 - 01.01.2017:
ZÄ S. Mehlhorn, Güstrower Str. 46, Malchow, Tel. 039932 83146 oder 039932 12384
vom 02.01. - 08.01.2017:
ZÄ I. Mönch, Neuer Markt 3, Rechlin, Tel. 039823/21539
vom 09.01. - 15.01.2017:
ZÄ K. Neuendorf, Neuer Markt 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 668711 oder 03991 665288

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 18.12.2016:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 19.12. bis 26.12.2016:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 27.12.2016 bis 31.12.2016
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 01.01. bis 08.01.2017
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 09.01. bis 15.01.2017
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.01.2017, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5 in Malchow.